

nachruf

In memoriam
Walter Wundsam

soft skills

Über die Macht des
ersten Eindrucks

bilanz

Karl E. Bruckner über
die Erbschaftssteuer



Unternehmen und Bewertung

Das neue Fachgutachten zur Unternehmensbewertung bringt
für Wirtschaftstreuhänder revolutionäre Neuerungen



**Wir fördern Freiberufler:
das Startpaket
zur Existenzgründung.**

ERSTE SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Wir unterstützen Ihren Weg in die Selbstständigkeit. Holen Sie sich jetzt das Startpaket und umfassende Beratung zu allen Fragen der Existenzgründung. Nähere Informationen sowie den Leitfaden zur Existenzgründung erhalten Sie bei einem Kundenbetreuer für Freie Berufe oder auf www.erstebank.at/FB bzw. www.sparkasse.at/FB

In memoriam

Dr. Walter Wundsam Ein ganz Großer unseres Berufsstandes ist nicht mehr.
Von Roland Herneth und Klaus Hübner

Die Freunde und Kollegen waren tief betroffen, denn gerade noch ist er von einer gemeinsamen Schiffsreise mit seiner Gattin im Mittelmeer zurückgekehrt, da mussten Freunde und Kollegen erfahren, dass unser Ehrenpräsident Dr. Walter Wundsam in seinem Garten ganz plötzlich verstorben ist.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Walter Wundsam war über viele Jahrzehnte eine von allen geschätzte Persönlichkeit, eine anerkannte Kapazität auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, ein Doyen des österreichischen Wirtschaftslebens – immer aktiv im Einsatz.

Er war in vielen fachlichen Teilbereichen als namhafter Experte tätig und hat als Wirtschaftsprüfer und auch Interessensvertreter mit Verve neue Standards gesetzt. Seine Beratungskompetenz als ausgezeichnete Jurist mit unternehmerischem Weitblick und betriebswirtschaftlichem Feingefühl hat ihn bei seinen Klienten, die ihn sehr geschätzt haben, nicht nur als wichtige Entscheidungshilfe wirken lassen, sondern er konnte auch von ihm durchdachte, betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerliche Konstrukte konsequent und überzeugend durchsetzen. Seine Auftraggeber, aber auch seine beruflichen Widerparts, konnten seine Fähigkeiten nur bestaunen und sie haben sie zum Teil auch zu spüren bekommen, und waren gut beraten, seinen Ideen und Erkenntnissen zu folgen.

Ein großer Anteil seines Berufslebens galt seinen Berufskolleginnen und -kollegen, für die er sich energisch, aufopfernd und sehr zeitintensiv eingesetzt hat: Seit 1993 war Walter Wundsam Ehrenpräsident der ÖGWT und übte in der Kammer für Wirtschaftstreuhänder, deren Vizepräsident er in den Jahren von 1985 bis 1990 war, unzählige Funktionen aus. Er war Vorstandsmitglied, Mitglied im Kammerrat, Leiter des Fachsenats für Handelsrecht und Revision und auch Berufsgruppenobmann für die Wirtschaftsprüfer.

Darüber hinaus war Walter Wundsam als Fachautor – und das nicht nur in Fachkreisen – bekannt und hat sich auch in der Politik immer das nötige Gehör verschafft und viel Achtung erwerben können. Es war eine reine Freude, seine Ausführungen und kritischen Kommentare über unklare oder unverständliche Gesetzesbestimmungen zu lesen und seinen rechtlich und sachlich fundierten Vorschlägen und Empfehlungen zur Reparatur der angekreideten Passa-

gen zu folgen. In vielen Fällen war es auch sinnvoll, seine Anregungen über Gesetzesauslegungen in der eigenen Facharbeit zu verwenden, oder sich darauf – meist sehr erfolgreich – zu berufen. Seine Expertise konnte er bei wichtigen Gesetzgebungsprozessen (Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht) einbringen.

Ein weiteres Credo von Walter Wundsam war seine Forderung an den Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder, allen Berufsanwärtern eine fundierte Ausbildung zu bieten, und weiters auch von allen Mitgliedern des Berufsstandes laufend eine lebenslange, fachliche Aus- und Weiterbildung – quasi als Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Berufsausübung – zu verlangen. In den Jahren von 1980 bis 1990 hatte er die Leitung und Gesamtorganisation der bei den Kollegen und Kolleginnen überaus beliebten Fortbildungsveranstaltung in Pörschach inne. 1981 initiierte Wundsam eine bundesweite ÖGWT-Veranstaltung in Bad Gastein zum wichtigen Thema Internationales Steuerrecht. Diese Thematik wurde später in einer Veranstaltung der Kammer in D-A-CH übernommen, die wiederum von keinem anderen als Walter Wundsam organisiert wurde.

Er wurde nie müde, uns in unzähligen Seminaren, Fachvorträgen und Referaten immer wieder klar zu machen, was wir eigentlich schon oder noch zusätzlich wissen sollten, um noch besser beraten und prüfen zu können. Er konnte, wie kaum ein anderer, Problemstellungen von Kolleginnen und Kollegen blitzschnell erfassen und war bekannt für deren treffsichere Lösungen. Wir alle danken dir dafür.

Lieber Walter, wir werden Dich als Fachmann, Kollegen und Freund vermissen. Unser Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gehört seiner Familie.



Dr. Walter Wundsam
19. 9. 1928 -
12. 8. 2006

Steuern Sie Ihren Erfolg!

Jetzt bestellen!

Die taxlex-Vorteile auf einen Blick:

- ▶ Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht in einem Heft
- ▶ Steueralltag
- ▶ Steuer-Radar
- ▶ Experten-Redaktion



Übersichten und Glossare

sind in der täglichen Praxis nicht mehr wegzudenken – unsere Experten halten Sie hier immer auf dem neuesten Stand, damit Sie nichts vergessen!

- ▶ Die jüngsten Entscheidungen, Erlässe und Informationen werden monatlich in einem Steuer-Radar dargestellt. Gemeinsam mit der Rubrik Steueralltag haben Sie so alle wichtigen Informationen präsent.

taxlex Abo 2006 für ÖGWT-Mitglieder zum Preis von nur EUR 125,80 statt EUR 148,-

Sie sparen 15 %! Abo 2007 EUR nur 136,80 statt EUR 152,- |

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Tel: 01/531 61-307, E-Mail johannes.schultze@manz.at

MANZ
Qualität und mehr...

Inhalt

- 3 nachruf** In memoriam Dr. Walter Wundsam.
- 6 kurznotizen** Aktuelles aus der ÖGWT und Wirtschaft.
- 9 personality** Karin Pollack über den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Karl Korinek.
- 10 schwerpunkt** Eine neues Fachgutachten zur Unternehmensbewertung bringt für WTHs revolutionäre Neuerungen.
- 16 praxis** Über die notwendigen Reformen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- 19 service-netzwerk** Die ÖGWT-Mitarbeiterschulung in ganz Österreich im Überblick.
- 24 soft skills** Gabriele Cerwinka und Gabriele Schranz über die Macht des ersten Eindrucks.
- 25 sbh-ecke** SBH-Frau Kristin Pollak über neue Befugnisse des Bilanzbuchhalters.
- 26 knowhow** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht.
- 29 bilanz** Karl E. Bruckner über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- 30 officetools** Neuigkeiten aus der High-Tech-Welt.
- 32 berufsanwälter** Eva Adlbauer über Durchfallsquoten bei der Steuerberaterprüfung.
- 33 meinung** Pro & Contra KIAB.
- 34 terminvorschau** Alle wichtigen Veranstaltungen auf einen Blick.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Klaus Hübner Chefredaktion: Mag. Mia Eidlhuber
Art Direction: Lüdtko Grafik, E-Mail: b.luedtke@luedtke.cc Grafisches Konzept: buero8
Anzeigen: Lore Koch, Tel. (01) 879 24 25, Fax (01) 879 24 26, E-Mail: lore.koch@aon.at
Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe: Mag. Eva Adlbauer, Prof. Dr. Karl E. Bruckner,
Gabriele Cerwinka, Karl Werner Fellner, Mag. Roland Hurneth, Mag. Klaus Hübner, Mag.
Sabine Kosterski, Wilfried Lehner, Mag. Karin Pollack, Kristin Pollack, Mag. Klaus Rabel, Karl
Wäscher, Gabriele Schranz Korrektur: Barbara Kern Druck: Berger Druck, Horn persaldo
erscheint vier Mal pro Jahr Auflage: 9.500 Verlagsanschrift: MANZ'sche Verlags- und Uni-
versitätsbuchhandlung GmbH, Johannessgasse 23, 1010 Wien, Telefon (01) 531 61-0,
Fax (01) 531 61-181 Anschrift Medieninhaber und Herausgeber: Schönbrunnerstr.
222-228/37.0G, 1120 Wien, Tel. 01/315 45 45 Homepage: www.oegwt.at E-Mail: persaldo@
oegwt.at. Alle Rechte vorbehalten.

03/2006 ÖGWT
Das Service-Netzwerk

editorial03/2006

Das Servicenetzwerk

persaldo versorgt Sie mit Service,
Informationen und Branchen-News

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus einem sehr traurigen Anlass steht am gewohnten Platz meiner Rubrik brandaktuell dieses Mal der Nachruf unseres überaus geschätzten Kollegen, ÖGWT-Ehrenmitglieds und Freundes Walter Wundsam, der sehr plötzlich – nach der Rückkehr aus dem Urlaub mit seiner Gattin – aus unserer Mitte gerissen wurde. Lesen Sie auf Seite 3, wie groß die Lücke ist, die dieser großartige Mann bei uns hinterlassen hat.

Unsere Schwerpunkt-Geschichte befasst sich in der aktuellen Ausgabe mit dem für Wirtschaftstreuhänder wichtigen Thema der Unternehmensbewertung. Der Artikel (ab Seite 10) von Klaus Rabel und auch ein Arbeitsbehelf zum Thema versorgen Sie mit allen wichtigen Neuerungen des Fachgutachtens. Gleich zwei Beiträge beschreiben die aktuellen und notwendigen Reformen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer, zum einen hat Werner Fellner (Seite 16) darüber geschrieben und auch der geschätzte Kollege Karl E. Bruckner fordert in seiner Bilanz die Abschaffung dergleichen (lesen Sie auf Seite 29). Ein ganz anderes Thema, nämlich „Die Macht des ersten Eindrucks“ und wie man das Wissen darum für sich nutzen kann, beschreiben für persaldo die beiden Buchautorinnen und Coaches Gabriele Cerwinka und Gabriele Schranz.

Das ÖGWT-Servicenetzwerk (ab Seite 19) informiert, wie immer, über alle Tätigkeiten der ÖGWT und gibt Ihnen dieses Mal einen detaillierten Überblick über alle Vorteile und Vergünstigungen, die einem als ÖGWT-Mitglied zustehen. Darüber hinaus wollen wir Sie wieder einmal motivieren, uns zu helfen, indem Sie uns Ihre Anregungen, Vorschläge und Ideen kommunizieren, damit wir uns als Berufsvertretung auch in Zukunft bestmöglich für Sie einsetzen können. In diesem Sinne: Kontaktieren Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!

Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle einen herrlichen Herbst und viel Freude bei der vorliegenden Lektüre!

Herzlichst,
Ihr Klaus Hübner

persaldo

5

Der Schlüssel zum Erfolg

Kommunikationstraining. Für alle Berufskolleginnen und -kollegen

Der Imagecoach und Kommunikationstrainer Martin Weinand konnte erneut für das ÖGWT-Kommunikationstraining in Wien am 23. November 2006 gewonnen werden. Weinand sieht die Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg und bringt sie den Teilnehmern auf lebendige Art und Weise nahe. Lassen Sie sich auf die Dynamiken einer verbesserten Kommunikation ein – sie werden begeistert sein und die überaus wertvollen Aspekte für die tägliche Praxis mitnehmen können.



Die Einladung finden Sie in dieser Ausgabe und auf der ÖGWT-Homepage unter www.oegwt.at. Anmeldungen richten Sie bitte an Frau **Mag. Sabine Kosterski**, Tel. 01/526 70 84 oder per E-Mail sabine.kosterski@scriba.at. Die ÖGWT lädt alle Berufskolleginnen und -kollegen herzlich ein!

Einladung zur Generalversammlung

Liebe ÖGWT-Mitglieder!

Wir laden Sie sehr herzlich ein zur

ÖGWT-GENERALVERSAMMLUNG 2006

am Montag, 20. November 2006

Zeit: 16.00h

Ort: Grand Hotel Wien,
Kärtner Ring 9, 1010 Wien

An der TAGESORDNUNG stehen:

1. Eröffnung der Generalversammlung und Bericht des Präsidiums und des Präsidenten
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und Entlastung des Vorstandes
4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 2007
5. Beschlussfassung Budget 2007
6. Diskussion über die in der ÖGWT gewünschte berufspolitische Weichenstellung

Wenn nicht mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Gesellschaftsmitglieder zur festgesetzten Stunde anwesend sind, findet eine halbe Stunde später eine neue Generalversammlung mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Hört! Hört!

Sanierungen. Unterlagen und CD

Haben Sie die ÖGWT-Fachtagung „Sanierungen“ in Fuschl versäumt? Kein Problem! Lesen Sie in den zusammengestellten Unterlagen nach oder – noch einfacher – hören Sie sich die Fachtagung nachträglich auf CD an.

- ▶ **Unterlagen Sanierungen** EUR 35,- (für ÖGWT-Mitglieder 30,-)
- ▶ **CDs-Tonbandaufnahmen zu Sanierungen** EUR 150,- (für ÖGWT-Mitglieder EUR 135,-)
- ▶ **Gesamtpaket Unterlagen und CDs Sanierungen** EUR 165,- (für ÖGWT-Mitglieder EUR 150,-)

Unterlagen und CDs zu den ÖGWT-Veranstaltungen können Sie über die ÖGWT-Homepage unter www.oegwt.at bestellen oder im ÖGWT-Sekretariat Tel./Fax 01/3154545, per E-Mail: service@oegwt.at.

Nützliches Werkzeug

Forderung. CD „Finanzkontakte“ jetzt erhältlich



Weil alle Daten erst von den einzelnen Finanzämtern angefordert werden mussten, geht dieser CD eine lange Produktionszeit voraus. Aber es hat sich ausgezahlt, dass die ÖGWT in Kooperation mit allen österreichischen Finanzämtern dieses Produkt auf den Markt gebracht hat, das alle wichtigen Telefonkontakte zu den Finanzämtern enthält. Darüber hinaus befinden sich auch die Telefonnummern der Sozialversicherungen, der Gemeinden und überdies Serviceangebote der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder auf der CD. Die Kontaktdaten wurden zur einfachen Handhabung in einer übersichtlichen Datenbank zusammengestellt. Die notwendigen Finanzamtkontakte können bequem abgefragt werden. Ein nützliches Werkzeug, das den Berufsalltag erleichtert. Informieren Sie sich über alle Details im beiliegenden Folder.

Die ÖGWT-Mitglieder können die CD zum **Vorteilspreis von EUR 10,-** (Standard EUR 20,-) im ÖGWT-Sekretariat unter Tel./Fax 01/315 45 45 oder über die Homepage unter www.oegwt.at bestellen.

Herzlichen Glückwunsch!

Kollegen. Die ÖGWT gratuliert zum Berufsjubiläum!

35-jähriges Berufsjubiläum
Hannes Debus. Der Salzburger



beginnt am 27. Juli sein 35-jähriges Berufsjubiläum. Seine Kraft für den Berufsalltag holt er sich in der Natur, besonders viel Zeit verbringt er in seinem Haus am Mondsee. Sportlich fit hält er sich saisonbedingt mit Golfen, Radfahren, Schifahren und Langlaufen. In der Salzburger Festspielzeit entspannt er sich gerne bei einem Konzert oder einem Theaterstück. Die ÖGWT wünscht alles Gute.

15-jähriges Berufsjubiläum
Gerhard Diechler. Der Steirer aus



Murau feierte am 2. Juli sein 15-jähriges Berufsjubiläum. Zudem wird er am 27. November 45 Jahre alt. Seinen Ausgleich zum Beruf findet er vor allem in sportlicher Betätigung: Seine Passion gehört dem Laufen und dem Bergwandern. In den Wintermonaten zählt auch das Schifahren zu seinen aktiven Wochenendbeschäftigungen. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

In familiärer Atmosphäre

ÖGWT-Vorstandsmitglieder. Sommergespräche 2006



Am 9. September 2006 lud der Präsident der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder Mag. Klaus Hübner alle Vorstandsmitglieder zu den Sommergesprächen 2006 zu sich nach Hause in den 13. Wiener Gemeindebezirk ein. Ein familiäres Zusammenreffen, bei dem die zukünftigen Aktivitäten der ÖGWT und berufspolitische Themen in angenehmer Atmosphäre diskutiert werden konnten. Viele Vorstandsmitglieder kamen der traditionellen Einladung nach und brachten interessante Inputs für den Berufsstand ein. Die besten Ideen und Anregungen werden hoffentlich rasch für die Kolleginnen und Kollegen umgesetzt. Verköstigt und verwöhnt wurde die Runde von den Gastgebern mit köstlichen Schmankerln aus der Wiener Küche. Ein herzliches Dankeschön an die Familie Hübner!

Alles Gute!

Kollegen. Die ÖGWT gratuliert zum Geburtstag!

Einmal 60 Jahre

Heinz Hollaus. Der Tiroler aus Schwaz feierte am 7. Juli seinen 60. Geburtstag. Nebenberuflich bewirtschaftet er einen Bauernhof, auf dem immer etwas zu tun ist. Seine Freizeit verbringt er mit Wandern, Bergsteigen und Reisen und vor allem mit den Enkelkindern, die ihn jung halten. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich.



Dreimal 50 Jahre

Michael Kowarik. Der Wiener Michael Kowarik feierte am 12. Juli seinen 50. Geburtstag. Seinen Wirtschaftstreuhänderberuf ergänzt er leidenschaftlich mit dem Bereich der Wirtschaftsmediation. Energie und Kraft für den Beruf holt er sich in der Natur und beim Reiten. Die ÖGWT wünscht alles Gute.



Helmut Wohlfahrtstätter. Der Kufsteiner feierte am 19. Juli den 50. Geburtstag. Erholung vom Arbeitsalltag findet er beim Sport und beim Reisen. Gerne wandert er in den Tiroler Bergen. Seine Mitarbeiter und die ÖGWT wünschen alles Gute zum Geburtstag.



Hans Wondraczek. Auch der Niederösterreich feierte am 30. Juli seinen 50. Geburtstag. Wondraczek interessiert sich vor allem für den Menschen. Er führt gerne Gespräche und hinterfragt Motivationen. Sportlich fit hält er sich mit Laufen in den Donau Auen und als Krenser geht er natürlich gern zum Heurigen. Die ÖGWT wünscht alles Gute.



Zweimal 40 Jahre

Michael Hirschberger. Der Tiroler beging am 15. September seinen 40. Geburtstag. Hirschberger ist nebenbei auch ein leidenschaftlicher Schlagzeuger, spielt in einer Jazzband und bei der Bundesmusikkapelle Vomp. Den 40. Geburtstag hat er in Paris verbracht. Die ÖGWT wünscht ihm das Beste!



Helmut Schlemmer. Für den Gleisdorfer stand am 7. September der 40. Geburtstag an. Im April feierte er auch sein 5-jähriges Berufsjubiläum. Als Ausgleich zu seinem Wirtschaftstreuhänderberuf genießt er es, seine Freizeit mit seiner Freundin und mit seinen Tieren (Hund und Pferd) zu verbringen. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich.

Klienteninformation, ein Muss für jeden Steuerberater.

Klienten sollen und wollen informiert werden! Allerdings hat man oft eher den Eindruck, dass viele Steuerberater mit den am Markt angebotenen bunt gedruckten Klientenzeitschriften nur ihr schlechtes Gewissen bezüglich Kanzleimarketing beruhigen wollen. Da wird eine hübsche Broschüre versandt, am Cover das retuschierte Konterfei des Chefs. Im Inneren wird – von namentlich unbekanntem Autoren – mehr oder wenig verständlich dargestellt, wie komplex die Steuerwelt



Kurt Wallnberger

„Ganz besonders gefällt mir, dass die Autoren nicht anonym sind, sondern dass es eine Serviceleistung von hochqualifizierten Kollegen ist, die man kennt und sogar in dem einen oder anderen Fall auch direkt kontaktieren kann.“

denn nicht sei und welches Lösungspotenzial IHR Steuerberater habe. Vierteljährlich oder sogar monatlich wird die bunte Broschüre an die Klienten versendet. Und wem ist damit gedient? Wieder ein gutes Stück für die Rundablage?

Mit einer kanzlei- und klientenindividuell gestalteten Klienteninfo können unsere Klienten mit kurzen und verständlichen Informationen per Post oder per E-Mails zielgerichtet und auch nach Branchen differenziert informiert werden. Gleichzeitig können unsere Klienten diese Informationen auf unserer eigenen Homepage finden, so dass sie sich auch die Ablage ersparen und die Informationen immer wieder auf unserer Homepage nachlesen können. Sie meinen, das sei aber viel Arbeit, die sich nicht rechnet? Ich habe eine maßgeschneiderte Lösung für meine Anforderungen gefunden: **Klienten- und Kollegen-Info-Service der ÖGWT.**

Das Klienten- und Kollegen-Info-Service der ÖGWT ist für mich bei dieser individuellen und zielgruppenorientierten Gestaltung meiner Klienteninformationen eine willkommene und sehr geschätzte Hilfe. Es erscheint alle zwei Monate und fasst die für die Klienten wichtigsten gesetzlichen Neuerungen und Änderungen kurz und prägnant, gleichzeitig aber auch umfassend und vollständig zusammen. Ich kann die immer topaktuellen Informationen einfach in der Form versenden, wie

sie mir per E-Mail zugesendet werden, ich kann sie für die individuellen Bedürfnisse meiner Klienten auch beliebig adaptieren und ich kann sie auch auf beliebig viele kleinere „Portionen“ verteilen, wenn ich will auch wöchentlich. Darüber hinaus habe ich als Steuerberater auch die Möglichkeit, mich selbst über die erweiterte Kollegeninfo-Version in den Fußnoten vertiefend zu informieren.

Besonders schätze ich die Aussendung zum Jahresende, mit der man – in der Hektik des bevorstehenden Jahreswechsels und der damit verbundenen Arbeiten – eine professionell aufbereitete **Checkliste der letzten „To do’s“ vor dem Jahresende** bekommt und sich so der gewichtigen Last entledigt, den Klienten rechtzeitig zu erinnern, doch noch das eine oder andere während des Jahres Besprochene zu seinem steuerlichen Wohl zu erledigen.

Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, so sollte aus dieser Klienteninformation eine Webapplikation gemacht werden, die als strukturiertes Nachschlagewerk im Kanzlei-Intranet für Mitarbeiter und Klienten Verwendung findet.

Aber auch so möchte ich meinen herzlichen Dank an alle Autoren aussprechen, die mir 6 x im Jahr eine Menge Arbeit zum Nutzen meiner Klienten und damit auch zu meinem eigenen Nutzen abnehmen!

**Herzlichen Dank
Ihr Kurt Wallnberger**

Präsident – mit Weitblick

Porträt. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) Karl Korinek steht seit Jahrzehnten im Dienste der res publicae. Er gilt als einer der souveränsten Persönlichkeiten des Landes, als Wissenschaftler, Staatsmann und Musikkenner. Von Karin Pollack

Karl Korinek versteht es, Vorträge zu halten. Wer ihn kennt, weiß auch, dass er seinen Reden gerne Opernzitate voranstellt. „S ist doch der Lauf der Welt“ ist eine jener Textzeilen aus Richard Strauss’ „Rosenkavalier“, Korineks angeblich liebstem musikalischen Oeuvre, die ihm schon bei einigen Themen einen passenden Rahmen lieferten. Und: dem renommierten Juristen gleichzeitig aber auch aus der Seele zu sprechen scheinen.

Besonnenheit in Verbindung mit gründlich gewissenhafter Arbeit sind Charakteristika, die den Präsidenten des VfGH zu einer der angesehensten Persönlichkeiten des Landes gemacht haben. Neben seiner Tätigkeit als Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht gehört Korinek seit 1978 dem VfGH an, 1999 wurde er dessen Vizepräsident und seit 2002 steht er ihm als Nachfolger von Ludwig Adamovich vor. Korineks Selbstverständnis: „Eine ordentliche Verfassungsgerichtsbarkeit, die ihre Aufgabe erfüllt und die die Leute akzeptieren, ist letztlich auch ein Element der Kultur einer Gesellschaft“, sagte er in einem Interview in der „Wiener Zeitung“ vergangenes Jahr. Damit die parteipolitische Unabhängigkeit des Höchststrichters gewährt bleibt, ist er 2002 bei der Ernennung zum VfGH-Präsidenten aus der ÖVP ausgetreten.

Ein großer Schritt, wenn man Korineks Geschichte kennt. Seine Bande mit der Österreichischen Volkspartei sind familiär bedingt und lange gewachsen. Geboren 1940 als Sohn des langjährigen Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer, Franz Korinek, war Politik im Elternhaus ein Thema, vor allem als Bundeskanzler Alfons Gorbach

Korineks Vater zum ÖVP-Finanzminister machte. Das war von 1963 bis 1964, damals studierte Karl Korinek eine Familientradition fortsetzend bereits Rechtswissenschaften, war ÖVP-Mitglied und im CV für seine guten Verbindungen zur Kirche bekannt. „Für mich kam nie etwas anderes als Jus in Frage“, sagt er und freut sich, dass sein Sohn Stephan diese Familientradition fortsetzt. Tochter Elisabeth ist Betriebswirtin, „dass beide promoviert sind, darauf bin ich besonders stolz“, gibt er un-
verhohlen zu.

Denn Korineks Karriere beginnt an der Universität. Nach seinem Jusstudium in Wien habilitierte er sich 1970 in Verwaltungs- und Verfassungsrecht in Salzburg und ging dann als Ordinarius für Öffentliches Recht nach Graz. Von 1976 bis 1995 lehrte er an der Wirtschaftsuniversität, von 1995 bis 2003 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien. Eine seiner größten wissenschaftlichen Verdienste ist der gemeinsam mit Michael Holoubek verfasste Großkommentar zum Österreichischen Bundesverfassungsrecht. Hervorstechend in seiner Arbeit als Wissenschaftler sei, so streuen ihm Kollegen Rosen, der Weitblick. So hat sich Korinek mit Vergabe-, Telekommunikations- und Raumordnungsrecht befasst, noch lange bevor diese Themen tatsächlich aktuell wurden.

Als Staatsmann machte sich Korinek aber als unabhängiger Höchststrichter, der quer durch alle politischen Lager geschätzt wird, einen Namen. „Denn so richtig er es hält, dass das Höchstgericht seit den 70er Jahren politischer wurde, so wichtig war ihm die parteipolitische Unabhängigkeit der



PERNT.COM

Höchststrichter“, schreibt Eva Linsinger in der Tageszeitung „Der Standard“.

Korineks sonstige Ämter: Er war Präsident des Österreichischen Normungsinstitutes, war Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtler. Zudem hatte er auch Ämter in der Privatwirtschaft inne, war im Aufsichtsrat der Erste Bank und der Uniqa. Nach seiner Ernennung zum Präsidenten des VfGH hat er nur eine einzige Funktion behalten. Bis heute ist er im Aufsichtsrat der Wiener Staatsoper, denn Musik ist Karl Korineks große Passion. Er liebt nicht nur Strauss, sondern ist auch ein großer Haydn-Fan und Dauergast in den großen Konzertsälen des Landes. Zu Hause, hört man, lässt er seiner Leidenschaft ganz unverhohlen freien Lauf, dreht die Musik laut auf, dirigiert bisweilen und singt vielleicht doch auch bei „S ist doch der Lauf der Welt“ kräftig mit.

**Dr. Karl Korinek
ist Präsident des
VfGH**

Bestellen Sie gleich die **„CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE“** zum Preis von **EUR 60,-** (+ 20 % UST) unter **KollegenInfo@pernt.at** oder per Fax an **01/3100013-4**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kollegin Eva Pernt unter **01/310 00 13** gerne zur Verfügung.

schwerpunkt

Unternehmenswert und Bewertung



FOTOGRA

Unternehmensbewertung.

Das neue Fachgutachten bringt für den Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder revolutionäre Neuerungen.

Von Klaus Rabel

Am 27. Februar dieses Jahres hat der Fachausschuss für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder die Neufassung des Fachgutachtens zur Unternehmensbewertung KFS BW1 verabschiedet. Kurz davor hatte das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland die Neufassung des Standards IDW S 1 zur Unternehmensbewertung beschlossen (IDW S 1 nF vom 18. 10. 2005). Das neue österreichische Fachgutachten, das seit 1. Mai 2006 anzuwenden ist, entspricht inhaltlich in weiten Teilen dem neuen deutschen Standard und bringt für den Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder wesentliche, geradezu revolutionäre Neuerungen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen. Im Folgenden wird auf wesentliche Änderungen für die Bewertungspraxis eingegangen. Aufgrund der hohen praktischen Bedeutung steht dabei die Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts im Vordergrund.

Bewertungszwecke und Gutachter-Funktionen

Der Katalog an Bewertungszwecken umfasst unverändert die Wertkonzepte des objektivierten Unternehmenswerts, des subjektiven Unternehmenswerts und des Schiedswerts. Ebenfalls unverändert sind die möglichen Funktionen des Wirtschaftstreuhänders (neutraler Gutachter, Berater einer Partei, Schiedsgutachter/Vermittler). Neu ist jedoch, dass die Funktionen des Gutachters nicht mehr mit einem bestimmten Bewertungszweck verknüpft sind (Tz 17). Nach KFS BW1 nF kann daher der Wirtschaftstreuhänder z.B. auch als Berater einer Partei einen objektivierten Unternehmenswert ermitteln.



ZUM AUTOR
Dr. Klaus Rabel
ist Wirtschaftstreuhänder
klaus.rabel@bdograz.at

Bewertungssubjekt

Anders als das Fachgutachten aus 1989 verlangt KFS BW1 nF bei allen Bewertungen eine Bezugnahme auf ein konkretes Bewertungssubjekt (Tz 8). Wesentlich ist, dass dieses Erfordernis auch für die Ermittlung des objektivierten Unternehmenswerts gilt. Damit wendet sich das neue österreichische Fachgutachten von der für diesen Bewertungszweck bislang dominanten objektiven Werttheorie ab und versteht den objektivierten Unternehmenswert als typisierten Zukunftserfolgswert aus dem Blickwinkel eines konkreten Bewertungsobjekts. Dadurch wird die abstrakte Fiktion einer nicht näher konkretisierbaren „Normalperson“ vermieden.

Objektivierter Unternehmenswert

Die Definition des objektivierten Unternehmenswerts nach KFS BW1 nF unterscheidet sich wesentlich von jener des Fachgutachtens aus 1989. Der objektivierte Unternehmenswert wird nunmehr als typisierter Zukunftserfolgswert definiert, der sich bei Fortführung des Unternehmens auf Basis des bestehenden Unternehmenskonzepts mit allen realistischen Zukunftserwartungen im Rahmen der Marktchancen und -risiken, der finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens sowie der sonstigen Einflussfaktoren ergibt.

KFS BW1 nF sieht für die Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte Standard-Typisierungen bzw. Objektivierungen im Bereich der finanziellen Überschüsse und des Diskontierungssatzes vor (s. dazu den Arbeitsbehelf in diesem Heft). Bei normorientierten Bewertungen richten sich der Blickwinkel der Bewertung (Bewertungssubjekt) sowie der Umfang der erforderlichen Typisierungen und Objektivierungen nach den relevanten rechtlichen Wertungen (Tz 14). In diesen Fällen sind daher verschiedene Ausprägungsformen des objektivierten Unternehmenswerts je nach rechtlichem Bewertungsanlass denkbar.

Bei einer objektivierten Wertermittlung hat der Bewerter daher nunmehr in einem ersten Schritt den Blickwinkel der Bewertung (Bewertungssubjekt

bzw. relevanter Typus) festzulegen. Danach ist zu prüfen, inwieweit der in KFS BW1 nF vorgesehene Katalog an Typisierungen und Objektivierungen dem erteilten Auftrag bzw. den rechtlichen Vorgaben für die Wertermittlung (z.B. gesellschaftsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz) entspricht. Bei einer normorientierten Bewertung sind zudem bei fehlender Nachprüfbarkeit individueller Bewertungsfaktoren (wie z.B. persönliche Steuern, Synergien oder Managementfaktoren) typisieren- oder Annahmen erforderlich.

Bewertungsverfahren

Nach KFS BW1 nF entspricht der Unternehmenswert grundsätzlich dem Barwert der mit dem Eigentum am Unternehmen verbundenen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner, die aus der Fortführung des Unternehmens und aus der Veräußerung etwaiger nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände erzielt werden (Tz 9). Das neue Fachgutachten folgt damit weiterhin dem sog. „income approach“. Wengleich sich dies mit der im Fachgutachten aus 1989 verankerten

Der objektivierter Unternehmenswert wird nunmehr als typisierter Zukunftserfolgswert definiert, der sich bei Fortführung des Unternehmens auf Basis des bestehenden Unternehmenskonzepts mit allen realistischen Zukunftserwartungen ergibt.

Orientierung an Zukunftserfolgswert grundsätzlich deckt, bestehen hinsichtlich der Bestimmung der finanziellen Zuflüsse und des Kapitalisierungssatzes erhebliche Unterschiede.

Nach KFS BW1 nF sind das Ertragswertverfahren und die DCF-Verfahren (Bruttoverfahren, Nettoverfahren, APV-Verfahren) zur Ermittlung sowohl von objektivierten als auch von subjektiven Unternehmenswerten geeignet (Tz 85). Dabei bildet der Liquidationswert grundsätzlich die Wertun-

tergrenze (Tz 110). Dem Übergewinnverfahren kommt nach KFS BW1 nF keine Bedeutung mehr zu (Tz 109). Gleiches gilt für den Substanzwert als Rekonstruktionswert (Tz 24). Klargestellt wurde, dass die Anwendung von Multiplikatormethoden zwar Anhaltspunkte für Plausibilitätsbeurteilungen bieten kann, nicht jedoch an die Stelle einer Bewertung nach der Ertragswertmethode oder einem DCF-Verfahren treten kann (Tz 114). Bei börsennotierten Unternehmen sind die Börsenkurse zur Plausibilitätsbeurteilung heranzuziehen.

Integrierte Planungsrechnung

Während nach dem Fachgutachten aus 1989 noch Periodenerfolge als in der Regel geeignete Grundlage einer Ertragswertermittlung galten, hat nach KFS BW1 nF eine integrierte Planungsrechnung mit aufeinander abgestimmten Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen die Grundlage der Ermittlung der finanziellen Überschüsse zu bilden (Tz 21). Nach der Phasenmethode (Tz 53 ff) erstreckt sich dieses Erfordernis auf den Detailprognosezeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren, da für die Zeit nach dem Planungshorizont lediglich globale bzw. pauschale Annahmen getroffen werden können. Zu beachten ist allerdings, dass der Detailprognosezeitraum auszudehnen ist, wenn die Annahme, dass Abschreibungen und Investitionen einander entsprechen, aufgrund von Investitionszyklen nicht plausibel erscheint.

Die Aufgabe des Wirtschaftstreuhänders liegt hier nach KFS BW1 nF nicht in der Erstellung der integrierten Planungsrechnung, sondern in der Plausibilisierung der Prognosen. Fehlt es daher bei der Bewertung kleiner und mittlerer Unternehmungen an einer (dokumentierten) Unternehmensplanung, hat der Wirtschaftstreuhänder die Unternehmensleitung zur Vorlage einer Planungsrechnung für den Detailprognosezeitraum aufzufordern. Kommt die Unternehmensleitung diesem Ersuchen nicht nach, hat der Wirtschaftstreuhänder – anders als nach IDW S 1 – nicht selbst eine Ertrags-



Die Orientierung am Kapitalmarkt gilt unabhängig von Rechtsform und Größe des zu bewertenden Unternehmens und ist daher auch bei der Bewertung vom KMU zwingend.

prognose zu erstellen, sondern auf das Fehlen oder die Mangelhaftigkeit der Planungsrechnung und die damit verbundene eingeschränkte Verlässlichkeit des Ergebnisses im Bewertungsgutachten hinzuweisen (Tz 129).

Abkehr von der Vollausschüttungsfiktion

Die in der Bewertungspraxis bislang übliche Annahme der Vollausschüttung der prognostizierten finanziellen Überschüsse wurde – analog zu IDW S 1 nF – nicht in das neue Fachgutachten übernommen. Stattdessen sind bei Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts im Detailprognosezeitraum Ausschüttungen (Entnahmen) nach Maßgabe des Unternehmenskonzepts zum Bewertungsstichtag zu berücksichtigen (Tz 36). In der zweiten Phase wird grundsätzlich typisierend ein der Alternativanlage (Aktienportefeuille) äquivalentes Ausschüttungsverhalten mit kapitalwert-

neutraler Wiederveranlagung der thesaurierten Beträge auf Unternehmensebene unterstellt (Tz 37). Dies führt zu einer Vereinfachung der Bewertung in der zweiten Phase (s. dazu auch unten zur Wertneutralität der ESt bei der Bewertung von KapG).

Aktienportefeuille als Alternativanlage

Eine zentrale Neuerung besteht in der nach KFS BW1 nF zwingenden Kapitalmarktorientierung bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts. Sie kommt in der verpflichtend vorgesehenen Ableitung des Kapitalisierungssatzes aus Renditen von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportefeuille) zum Ausdruck (Tz 87). Die Orientierung am Kapitalmarkt gilt unabhängig von Rechtsform und Größe des zu bewertenden Unternehmens und ist daher auch bei der Bewertung von KMU zwingend.

Die Ableitung des Kapitalisierungssatzes aus Kapitalmarktdaten ändert nichts daran, dass wie bisher in einem ersten Schritt ein Basiszinsfuß zu bestimmen ist, der die risikolose Verzinsung repräsentiert und der in weiterer Folge durch Zu- und Abschläge anzupassen ist. Nach KFS BW1 nF kann der Basiszinsfuß entweder aus der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinsstrukturkurve abgeleitet oder in Höhe der Effektivrendite einer langfristigen Staatsanleihe (Restlaufzeit 10 bis 30 Jahre) festgelegt werden (Tz 68). Die nach dem Fachgutachten aus 1989 vorgesehene Heranziehung der Sekundärmarktrendite kommt nicht mehr in Betracht. Der Basiszinsfuß ist um einen marktorientierten Risikozuschlag zu erhöhen und gegebenenfalls um einen Wachstumsabschlag zu vermindern (Tz 88). Bei der Bewertung von KapG kann vereinfachend mit der Alternativrendite vor persönlicher ESt bzw. KEST diskontiert werden (s. dazu unten).

Allgemeines und spezielles Unternehmensrisiko

Anders als nach dem Fachgutachten aus 1989 werden das allgemeine und das spezielle Unternehmensrisiko wegen der Problematik einer eindeutigen Abgrenzung nicht mehr gesondert berücksichtigt. Das Unternehmensrisiko ist einheitlich entweder in Form der Sicherheitsäquivalenzmethode oder der Risikozuschlagsmethode zu berücksichtigen (Tz 65). KFS BW1 nF geht – dem nationalen und internationalen Trend entsprechend – von der Risikozuschlagsmethode aus (Tz 66).

Marktorientierter Risikozuschlag

Konsequenz der Kapitalmarktorientierung ist, dass bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts ein marktorientierter Risikozuschlag zu verwenden ist (Tz 88), der auf Grundlage kapitalmarkttheoretischer Modelle zu ermitteln ist. In der Praxis wird dazu häufig auf das CAPM (Capital Asset Pricing Model) zurückgegriffen. Auf dieser Basis wird der Risikozuschlag als Produkt aus Marktrisikoprämie und unternehmensindividuellem Beta-Faktor geschätzt (Tz 70).

Die Verwendung eines subjektiven Risikozuschlages ist nach KFS BW1 nF bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts nicht mehr zulässig und kommt nur im Rahmen der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts in Betracht. Allerdings hat der Wirtschaftstreuhänder auch bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts die Angemessenheit der z.B. auf Basis des CAPM geschätzten Risikoprämie für das konkret zu bewertende Unternehmen zu prüfen und die Prämie allenfalls anzupassen (Tz 72). Dies kann beispielsweise zur Berücksichtigung eines weiteren Zuschlages in Form einer „size premium“ bei der Bewertung kleiner oder mittlerer Unternehmen führen.

Während nach dem Fachgutachten aus 1989 ein Zuschlag für die geringere Mobilität des zu bewertenden Unternehmens (anteils) generell vorgesehen war, ist ein derartiges Risiko nach KFS BW1 nF nur dann zu berücksichtigen,



wenn von einer begrenzten Behaltedauer auszugehen ist (Tz 62).

Die Erhebung und Auswertung der Kapitalmarktdaten zur Ableitung eines marktgestützten Risikozuschlages stellt an den Wirtschaftstreuhänder erhöhte Anforderungen und setzt die Kenntnis kapitalmarkttheoretischer Grundlagen voraus. Zur Abschätzung der Marktrisikoprämie kann derzeit etwa auf die Empfehlung des Arbeitskreises „Unternehmensbewertung“ (AKU) des IDW

Die Erhebung und Auswertung der Kapitalmarktdaten zur Ableitung eines marktgestützten Risikozuschlages setzt die Kenntnis kapitalmarkttheoretischer Grundlagen voraus.

zurückgegriffen werden, der für Bewertungsstichtage ab 31.12.2004 eine Marktrisikoprämie (vor Einkommensteuer) von 4,0 % bis 5,0 % für angemessen hält. Damodaran schätzt die Marktrisikoprämie für den österreichischen und den deutschen Kapitalmarkt aktuell mit 4,80 % (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>). Es ist zu erwarten, dass die beim Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation kürzlich ebenfalls eingerichtete Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ demnächst eine Empfehlung für die Höhe der angemess-

sen Marktrisikoprämie in Österreich aussprechen wird.

Bei der Ableitung des unternehmensindividuellen Betafaktors muss bei der Bewertung von nicht börsennotierten Unternehmen auf Betafaktoren von Vergleichsunternehmen (Peer Group) oder Branchenbetas, wie sie etwa auf der Homepage von Damodaran veröffentlicht werden, zurückgegriffen werden. Besondere Anforderungen an den Wirtschaftstreuhänder ergeben sich hier in methodischer Hinsicht aus der notwendigen Berücksichtigung des Kapitalstrukturrisikos in Abhängigkeit vom gewählten Bewertungsverfahren.

Ertragsteuern

Das Fachgutachten KFS BW1 nF betont die grundsätzliche Notwendigkeit der Berücksichtigung von Ertragsteuern und bezieht neben Unternehmenssteuern (KöSt) auch die persönliche ESt des Bewertungsobjekts ein. Das Erfordernis der Berücksichtigung von Ertragsteuern erstreckt sich sowohl auf die finanziellen Überschüsse als auch auf den Kapitalisierungszinssatz. Welche Ertragsteuern zu berücksichtigen sind, richtet sich nicht nur nach der Rechtsform des Bewertungsobjekts, sondern (auch) nach der Rechtsform des Bewertungsobjekts. Wie bisher sind Rechtsformänderungen zu berücksichtigen, wenn sie eingeleitet sind (Tz 40; z.B. bei Verkehrswertermittlungen bei Ein-

bringungen nach Art III UmgrStG).

Bei der Bewertung von Kapitalgesellschaften kann nach KFS BW1 nF vereinfachend auf eine Berücksichtigung der persönlichen ESt auf Gewinnausschüttungen verzichtet werden, da unter der Annahme der Aus-

schüttungsäquivalenz zwischen Bewertungsobjekt und Alternativanlage Wertneutralität der persönlichen ESt gegeben ist (Tz 41). In diesem Fall ist der finanzielle Überschuss nach KöSt mit der Alternativrendite vor persönlicher ESt bzw. KESt zu kapitalisieren.

Für die Bewertung von Personenunternehmen sieht KFS BW1 nF keine Vereinfachungen im Bereich der persönlichen ESt vor. In diesen Fällen müssen daher grundsätzlich die finanziellen Überschüsse nach ESt mit der Alternativrendite nach ESt kapitalisiert werden (Tz 81). Für den Kapitalisierungszinssfuß bedeutet dies grundsätzlich die Anwendung des im Standard IDW S 1 nF beschriebenen Tax-CAPM. Da allerdings für Österreich Erhebungen zur Marktrisikoprämie nach Steuern nicht vorliegen, könnte hier auf die Untersuchungen in Deutschland zurückgegriffen werden. Der AKU des IDW hält derzeit eine

Marktrisikoprämie nach ESt von 5,0 % bis 6,0 % für angemessen. Alternativ wäre zu überlegen, inwieweit sich in Österreich vereinfachende Annahmen für eine Wertneutralität der persönlichen ESt auf Basis der begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne gemäß § 11a EStG rechtfertigen lassen.

Ausblick

Die Orientierung am Kapitalmarkt erhöht die Komplexität von Unternehmensbewertungen beträchtlich und setzt die Kenntnis kapitalmarkttheoretischer Grundlagen voraus. Um Haftungsrisiken zu begegnen wird sich in der Praxis in komplizierten Bewertungs-fällen die Beziehung von Spezialisten empfehlen. Es darf erwartet werden, dass seitens der kürzlich beim Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation eingerichteten Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ wertvolle Hilfestellungen für die praktische Durchführung von Bewertungsaufgaben erarbeitet werden.

Factoring in Österreich und CEE

Sinnvolle Finanzierungsalternative für kleine und mittelgroße Unternehmen

Factoring hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Finanzierungsalternative zum klassischen Kredit entwickelt. Der heimische Factoringmarkt ist 2005 um mehr als 15 % gewachsen und seit 2000 hat sich das Marktvolumen sogar verdoppelt. Die Gründe liegen wesentlich in der kaufvertragsrechtlichen Natur von Factoring: Der Factor erklärt sich bereit, die Forderung mit 80 % zu bevorschussen. Diese Kaufpreisanzahlung wird mit den Kundenforderungen saldiert und reduziert daher die Bilanzsumme. „Das bedeutet sofortige Liquidität, Stärkung des Eigenkapitals, Steigerung der Bonität sowie die Verbesserung von Kennzahlen und Rating vor allem auch im Hinblick auf die Basel II-Kriterien“, so Theo Hibler, Vorstandsvorsitzender von Intermarket Bank, der größten österreichischen Factoring-Spezialbank.

Factoring ist für unterschiedlichste Unternehmensstrukturen und -phasen sinnvoll: Bei Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit rasch steigenden oder saisonal schwankenden Umsätzen und hohen Außenständen, bei Unternehmensgründern sowie auch bei Umschuldungen. „Factoring ist immer dann interessant, wenn Lieferanten in der Zeit der ausstehenden Rechnung quasi als Kreditgeber ihrer Abnehmer fungieren müssen“, erklärt Hibler. „Factoring bringt hier nicht nur schnell Liquidität, sondern ermöglicht auch Flexibilität bei der Gestaltung des Zahlungsziels.“

Die Intermarket Gruppe

1971 in Österreich gegründet unterhält Intermarket Bank heute Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei und Rumänien. Mit einem Markt-

anteil von rund 55 % in Österreich und 31 % in CEE ist Intermarket die führende Spezialbank für Factoring in Zentraleuropa. Die Kundenstruktur setzt sich zu drei Viertel aus KMU mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio. EUR zusammen. Ausgezeichnetes Branchen-Know-how und Kenntnisse des zentralen europäischen Marktes machen Intermarket Bank zum idealen Partner für Inlands- und Auslandsgeschäfte. Die Bank kann eine hervorragende Unternehmensbewertung (A3) durch Moody's vorweisen und ist Mitglied der Factors Chain International (FCI), einer weltweiten Vereinigung führender Factoring-Institute.

Intermarket Bank AG

Marokkanergasse 7, 1030 Wien
Tel. 01/717 65-0
mailbox@intermarket.at
www.intermarket.at



Theo Hibler, Vorstandsvorsitzender Intermarket Bank AG

Notwendige Reformen

Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Gesetzgeber wird tätig werden müssen, sei es durch eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder durch eine Reform der Bewertung des Grundbesitzes. Von Karl-Werner Fellner



ZUM AUTOR
Karl-Werner
Fellner ist
Hofrat des
VwGH i.R.
werner.fellner@
fellner-fachverlag.at

Die letzte Hauptfeststellung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen wurde zum 1.1.1988, jene für Grundvermögen schon zum 1.1.1973 durchgeführt. Nach derzeitiger Gesetzeslage bedarf die Anordnung einer neuen Hauptfeststellung eines gesonderten Bundesgesetzes. Dieser Umstand hat u.a. im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu Belastungsdiskrepanzen geführt.

In einem Steuerfall, in dem der Verkehrswert der erblasserischen Liegenschaften das 558-fache des dreifachen Einheitswertes betrug, leitete der VfGH mit Beschluss vom 15. 03. 2006, B3391/05, die Prüfung des § 19 Abs. 2 und 3 ErbStG ein.

Nach der Begründung dieses Beschlusses ist eine Steuer auf den Zuwachs an Leistungsfähigkeit nur dann sachgerecht ausgestaltet, wenn dieser Zuwachs gleichmäßig und nach sachlichen Maßstäben erfasst wird. Bei gleichem Verkehrswert habe ein Erwerber, der im Wege einer Erbschaft oder Schenkung Grundbesitz erwirbt, im Hinblick auf die notorische Unterbewertung des Grundbesitzes lediglich einen Bruchteil jener Bemessungsgrundlage anzusetzen, die ein (steuerpflichtiger) Erwerber von Fahrnis oder Bargeld gegen sich gelten lassen muss, wobei die Auswirkungen auf die Steuerbelastung durch den progressiven Tarif der Erbschaftssteuer noch verstärkt werden.

Unter anderem wird im Prüfungsbeschluss auch der Umstand, dass die Bewertung mit dem (dreifachen) Einheitswert möglich ist, für den ausländischen Grundbesitz hingegen der gemeine Wert anzusetzen ist, als verfassungsrechtlich bedenklich erachtet. Wie festgestellt wurde, richten sich die Beden-



ken des Gerichtshofs nicht (so sehr) gegen die Grundstückseinheitsbewertung überhaupt, sondern gegen die Heranziehung veralteter und in unsachlicher Weise erhöhter Einheitswerte bei der Erbschaftssteuer (NZ 2006, 166).

Im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken ist nach allgemeiner Auffassung mit einer Aufhebung der in Prüfung gezogenen Gesetzesbestimmungen als Sitz der Rechtswidrigkeit zu rechnen. Die Entscheidung darüber wird für Ende 2006 erwartet.

Im Hinblick auf die Komplexität der Problematik und die weitreichenden Folgen einer Gesetzesbehebung ist anzunehmen, dass der VfGH (Art. 140 Abs. 5 B-VG) für das Außer-Kraft-Treten der bezeichneten Bestimmungen eine – vermutlich längere – Frist setzen wird. Zu einem übereilten Vorziehen von geplanten Schenkungen bzw. der Erbfolge kann nicht geraten werden.

Im gegebenen Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der deutsche BFH bei vergleichbarer Rechtslage in der unterschiedlichen Behandlung von Auslands- und Inlandsimmobilien eine die Kapitalfreiheit berührende Differenzierung nach dem Kapitalanlagort sieht. Mit Beschluss vom 11.4.2006, II

35705, legte der BFH ein diesbezügliches Vorabentscheidungsersuchen dem EuGH vor. Bei einer Reform ist zu bedenken, dass die Einheitswerte nicht allein für die Erhebung der Erbschaftssteuer, sondern auch für eine Reihe weiterer Abgaben maßgebend sind.

Bei einer Reform ist zu bedenken, dass die Einheitswerte nicht allein für die Erhebung der Erbschaftssteuer, sondern auch für eine Reihe weiterer Abgaben und Beiträge maßgebend sind.

Die Abschaffung der Erbschaftssteuer rief eine Lücke im Steuersystem hervor. Dieses Vielsteuersystem des modernen Steuerstaates ist in seiner entwicklungsgeschichtlichen Dimension als historisch gewachsenes System in seinem Gesamtzusammenhang zu betrachten. Bei einem internationalen Vergleich mit einigen Ländern, die die Erbschaftssteuer abgeschafft haben, ist die Frage der Besteuerung von Vermögen zu untersuchen, zumal Österreich nach Untersuchungen zu den OECD-Ländern gehört, in denen das Vermögen am geringsten besteuert wird.

Bei einer Reform ist zu bedenken, dass die Einheitswerte nicht allein für die Erhebung der Erbschaftssteuer, sondern auch für die Grundsteuer, die

Bodenwertabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die Beiträge von landwirtschaftlichen Betrieben für den FLAF und Zuschläge zur Finanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung maßgebend sind.

Im Hinblick auf die – nach der Aufhebung der Vermögenssteuer verbliebene Bedeutung des Wertes von Grundbesitz ist eine Neubewertung unabdingbar geworden, wie auch Werner Doralt zuletzt (Die Presse vom 14.8.2006) festgestellt hat. Auf dem Boden des bestehenden Bewertungsrechtes sind zur Bewältigung des mit der Neubewertung verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes i.Z.m. dem Umstand, dass die Bewertungsstellen der Finanzämter jahrzehntelang personell ausgedünnt worden sind, wesentliche Vereinfachungen erforderlich. Dabei sollten etwa die Boden-

Die Bedenken des Gerichtshofs richten sich nicht gegen die Grundstückseinheitsbewertung, sondern gegen die Heranziehung veralteter Einheitswerte bei der ErbSt.

wert-RL dahingehend überarbeitet werden, dass für bestimmte Gebiete der jeweiligen Gemeinde realistische Bodenwerte festgelegt werden. Ebenso sollte die Anlage zum BewG entsprechend überarbeitet und dabei z.B. die Anzahl der Ausstattungskategorien verringert werden. Die Gemeindebehörden sollten aufgrund der ihnen zugänglichen Daten zur Wertermittlung herangezogen werden, weil es dadurch zu einer Absicherung des Grundsteueraufkommens kommt. Wenn auch Ziel

der Einheitsbewertung eine Annäherung an die Verkehrswerte sein sollte, so ist dem Gesetzgeber bei einer solchen Gestaltung ein Spielraum eingeräumt, um ein ökonomisches Verfahren nach den Möglichkeiten der in der Verwaltung vorhandenen Ressourcen durchführen zu können. Die Prüfung am Gleichheitssatz wird erfordern, dass die Differenzen innerhalb des Grundvermögens und der Abstand zum sonstigen Vermögen nicht willkürlich groß werden. Dem Steuerpflichtigen muss der Nachweis eines geringeren gemeinen Wertes anheimgestellt bleiben. Bei der Erbschaftssteuer muss es zu einer Erhöhung der seit 1967 (!) unverändert gebliebenen Freibeträge und die Herstellung einer Ausgewogenheit zu den übrigen Begünstigungen des ErbStG kommen. Diese Freibeträge müssen sich auch bei den Einverleibungsgebühren auswirken.

WT.ORGANIZER Die Kanzleiverwaltung für komplexe Anforderungen



Die intelligente Kanzleiverwaltung für Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
 mehr Effizienz verbessertes Zeitmanagement straffere Arbeitsabläufe



dvo Software Entwicklungs- und Vertriebs-GmbH | Nestroyplatz 1 | A-1020 Wien | e-mail: info@dvo.at | www.dvo.at

So hängen Sie jetzt alle ab.

www.rdb.at



Auf einen Klick verfügbar!

Profitieren Sie jetzt von der Online-Bibliothek:

- Recherchieren, zitieren, argumentieren – im Büro, zuhause und unterwegs
- Ergebnisse direkt in den Schriftsatz übernehmen
- Bequeme Navigation mit Blätterfunktion zwischen den Paragraphen
- Verlinkte Fundstellen zum Volltext in der RDB
- RDB-Broker: Alle Treffer auf einen Blick
- Unbegrenzte Nutzungsmöglichkeiten zum attraktiven Pauschalpreis

Und das alles – wie von der RDB gewohnt – mit nur einer Kennung.



Sichern Sie sich diesen legalen Wettbewerbsvorsprung und nutzen Sie die gewonnene Zeit für die angenehmen Dinge des Lebens.

Online-Bibliothek: Das Paket für den Wirtschaftstreuhänder

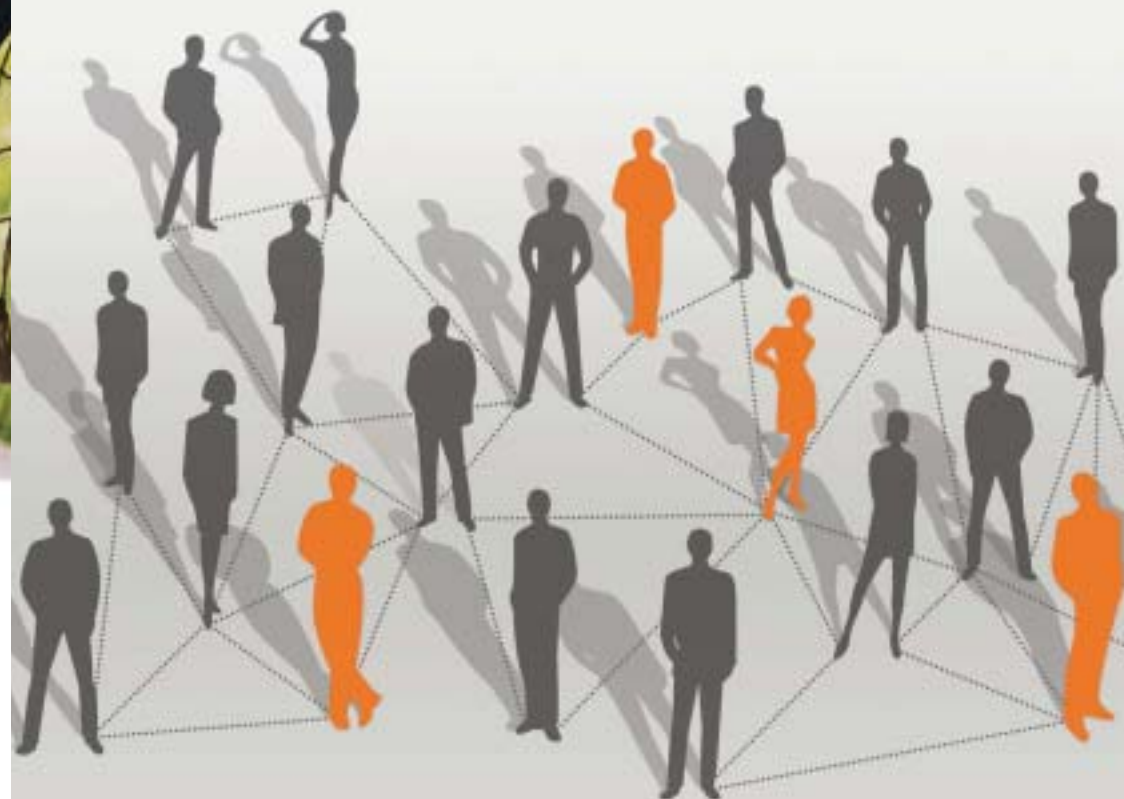
-  **HGB** online. Straube
MANZ Kommentar zum Handelsgesetzbuch
-  **AktG** online. Jabornegg/Strasser
MANZ Kommentar zum Aktiengesetz
-  **UmgStG** online. Wundsam/Zöchling/Huber/Khun
MANZ Handkommentar zum Umgründungssteuergesetz
-  **VerschMelz, Spaltung, Umwandlung** online. Kals
MANZ Handkommentar zur Verschmelzung, Spaltung und Umwandlung
-  **FinStrG** online. Dorazi/Harbach
MANZ Große Gesetzgebung zum Finanzstrafrecht
-  **ABGB** online. Rammel
MANZ Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch

einRecht-Recht haben
RDB
Die Rechtsdatenbank

RDB Rechtsdatenbank GmbH
Johannneugasse 23, A-1010 Wien, Tel. +43 (1) 218 85 85-11
Fax +43 (1) 218 85 85-90 E-Mail info@rdb.at Web www.rdb.at

service network

Die Kolleginnen und Kollegen der **ÖGWT**
Das Service-Netzwerk



WILLKOMMEN IN IHREM NETZWERK!

ÖGWT-Mitglieder haben es gut! Sie erhalten viele Service-Leistungen aus der Praxis für die Praxis.

Halber Preis, volle Leistung! Genießen Sie noch in diesem Jahr die Vorteile der ÖGWT mit dem halben Mitgliedsbeitrag.

GELD SPAREN • AKTUELLE INFORMATION • BEQUEMER ARBEITEN
LEICHTER KOMMUNIZIEREN • EXTRAS ERHALTEN • STARKE VERTRETUNG



Wer wir sind

ÖGWT. Politisch unabhängige Interessensgemeinschaft und stimmenstärkste Fraktion.

Der Verein „Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder“, kurz ÖGWT, wurde am 24. April 1948 als erste Interessensgemeinschaft für unseren Berufsstand gegründet. Als stimmenstärkste Fraktion in der Kammer stehen wir für politische Unabhängigkeit, gemeinsame Stärke, Dialog mit der Finanzverwaltung, Chancengleichheit, faire Wettbewerbsbedingungen, professionelle Kammerarbeit, Service und Qualität.

Wir verstehen uns aber nicht nur als Fraktion, wir sind vor allem ein Team von Menschen, die es sich zum Ziel gemacht haben, für andere Berufskolleginnen und



-kollegen einzutreten, um die Interessen des gesamten Berufsstandes mitzugestalten. Uns geht es darum, die Bedingungen für unseren Berufsstand zu verbessern – sowohl in der Kammer als auch in der Praxis.

Und genau dafür brauchen wir Sie! Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft, Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Denn nur Sie können uns sagen, wie wir etwas verbessern können, welche Serviceleistungen und Themen Sie sich wünschen, wie wir uns in der Kammer für Sie einsetzen können. Vielleicht möchten auch Sie bei uns oder in der Kammer aktiv werden. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung unter: service@oegwt.at

Halber Preis, volle Leistung

Service. Die ÖGWT bietet Ihren Mitgliedern viele Serviceleistungen aus der Praxis für die Praxis.

Nützen Sie die Gelegenheit! Genießen Sie – noch in diesem Jahr – alle Vorteile der ÖGWT und das zum halben Mitgliedsbeitrag. Als ÖGWT-Mitglied sparen Sie sich Geld, erhalten kostenlose und ermäßigte Serviceleistungen, werden informiert, haben eine starke Vertretung und sind in unserem Servicenetzwerk eingebunden. Es gibt also zahlreiche Gründe und es lohnt sich, Mitglied zu werden. Hier lesen Sie die besten Argumente für die ÖGWT-Mitgliedschaft:

► **Geld sparen.** Unseren Mitgliedern bieten wir viele kostenlose oder ermäßigte Serviceleistungen, wie das Gesetzbuch Steuergesetze, Checklisten, Arbeitsbefehle, Leitfaden, die CD Finanzkontakte, Seminarunterlagen. Und: Sie sparen bis zu 20 Prozent bei Veranstaltungen, erhalten 10 Prozent Ermäßigung bei der Kollegeninfo und bekommen attraktive Angebote bei unseren Kooperationspartnern.

► **Aktuelle Informationen.** Die ÖGWT organisiert schon jahrelang regelmäßig Veranstaltungen, deren Ziel es ist, alle Kolleginnen und Kollegen in allen Bundesländern durch Steuer-Updates am Laufenden zu halten und aktuelle Themen praxisgerecht durch fachlich renommierte Referenten aufzubereiten.

► **Bequemer Arbeiten.** Mit den zahlreichen ÖGWT-Arbeitsbefehlen, Checklisten, Arbeitsbüchern, Seminarunterlagen und CDs zum Anhören sparen Sie sich nicht nur Zeit, sondern arbeiten viel bequemer.

► **Leichter Kommunizieren.** Im Netzwerk der ÖGWT wird die Kommunikation zwischen den Kolleginnen und Kollegen gefördert, der Meinungs- und Erfahrungsaustausch forciert. Im Rahmen eines Expertenpools wird überdies fachliche Unterstützung von renommierten Kolleginnen und Kollegen angeboten, damit unsere Mitglieder Ihre Klienten bestmöglich beraten können.

► **Extras erhalten.** Im Mitgliedsbeitrag sind zusätzlich Extraleistungen, wie die informative ÖGWT-Homepage (www.oegwt.at) und die Zeitschrift persaldo inkludiert.

► **Starke Vertretung.** Die ÖGWT ist ein starker Partner, der Ihre Interessen in der Kammer wahrnimmt und sich für Sie einsetzt. Lassen Sie uns Ihre Probleme und Vorschläge wissen. Wir helfen Ihnen weiter.

Vorteilspreise

Leistungen. Was Sie mit der ÖGWT-Mitgliedschaft im Detail sparen

- **Gesetzbuch Steuerrecht** (im Abowert von EUR 14,-): für Mitglieder kostenlos
- **CD „Finanzkontakte“:** EUR 10,- (statt EUR 20,-)
- **Arbeitsbefehl Steuern & Sozialversicherung:** EUR 4,- (statt EUR 7,-)
- **Zusätzliche persaldo-Arbeitsbefehle:** für Mitglieder kostenlos (statt EUR 5,-)
- **Klienten- und Kollegeninformation:** EUR 260,- (statt EUR 300,-)
- **Kleinanzeigen und Ereignisse im persaldo:** für Mitglieder kostenlos (statt EUR 50,-)
- **Ermäßigungen bei Veranstaltungen:** 20% (Intensivseminar Pichlarn, Fachtagung in Fuschl, Herbstseminar in Wien), 10% (KlifoSeminare Wien)
- **Seminarunterlagen:** mind. 10% Nachlass bei ÖGWT-Skripten (Intensivseminar Pichlarn, Fachtagung Fuschl, Herbstseminar Wien)
- **CD-Seminarunterlagen:** 10% Ermäßigungen – zum Beispiel Gesamtpaket CD Sanierungen EUR 100,- (statt EUR 120,-); Gesamtpaket CD Praxisorientierte Umgründungen EUR 135,- (statt EUR 150,-)

Für 2007:
Halber ÖGWT- Mitgliedsbeitrag, volle Leistung

	WP/StB	SBH	BA
Ihre Investition 2007:	-45	-30	-15
Ihre Ersparnis 2007:			
ÖGWT Herbstseminar	40	40	30
ÖGWT Kommunikationstraining	10	10	15
ÖGWT Gesetzbuch Steuerrecht	14	14	14
ÖGWT CD Finanzkontakte	10	10	10
ÖGWT Klifo-Seminar Steuer-Update	20	20	20
Ihr finanzieller Vorteil 2007	49	64	74

Baumeisterarbeiten aller Art zu Top-Preisen

Leistungsspektrum

Kanzlei- und Hausumbauten
Wintergärten Holz/Kunststoff
Sicherheitstüren, Fenster
Vordächer



Telefon (01) 8904009
Fax (01) 3151833-15
Email drache@drachen-bau.eu



Sanierungen

Fuschl 2006. Die ÖGWT-Fachtagung vom 8. bis 9. Juni 2006 besuchten rund 150 Kolleginnen und Kollegen.



Der nächste Termin:
14. bis 15. Juni 2007
Thema: Betriebswirtschaftliche Tagung (Controlling, Marketing, Finanzierung, Kostenrechnung, Förderungen)

Am ersten Tag führte die Rechtsanwältin Ulla Reisch die Teilnehmer in das Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und in die Unternehmensreorganisation ein. Sie zeigte die rechtlichen Rahmenbedingungen und Problembereiche bei Sanierungen auf und machte insbesondere auf die Haftungen in der Unternehmenskrise aufmerksam. Der Insolvenzrichter Rudolf Winter beschäftigte sich mit dem Zwangsausgleich. Auf kreditwirtschaftliche Aspekte, Rating und Bonitätsbeurteilung bei Sanierung und Unternehmenskrisen ging der Bankier Ralf Zeitlberger ein. Den Seminartag rundete ein Wald- und Seerundgang zur Hundsmarktmühle ab. Beim Empfang in der Mühle schmeckte es den Teilnehmern nach dem Rundgang besonders gut. Und das gemütliche Beisammensitzen mit gutem Essen und Musik machte die Teilnehmer fit für den nächsten Tag. Am darauffolgenden Tag wurde die Position des KSV vom Experten Hans-Georg Kantner erörtert. Einen profunden betriebswirtschaftlichen Überblick vom Sanierungskonzept bis zur Umsetzung gab der Unternehmensberater Kurt Lichtkoppler, der mit vielen praktischen Checklisten seine Ausführungen untermauerte. Die steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Fragen zum Thema Sanierungen zeigte der Univ.-Assistent Dietmar Aigner auf und auf die arbeitsrechtlichen Komponenten ging der Rechtsanwalt Wolfgang Kleibel ein. Eine gelungene Fachtagung, die Sie in den Arbeitsunterlagen nachlesen oder auf CDs anhören können unter: www.oegwt.at



Ausflug – Die Vierte

Berufsanwärter. Der Berufsanwärter-Club-Steiermark auf Besuch in Salzburg

Der Berufsanwärter-Club-Steiermark wurde 2003 bei einer Fortbildungsveranstaltung aus der Taufe gehoben. Das junge Team sprudelte vor Ideen und so führte unser erster Ausflug in das Bundesministerium für Finanzen nach Wien. Trotz Abwesenheit von KHG wurden wir durch die Prunkräumlichkeiten und durch den Blauen Salon geführt. Nach so viel Etikette fand der Tag einen heiteren Ausklang bei kulinarischen Köstlichkeiten und Grünem Veltliner aus dem Süden von Wien. Nachdem die lukullischen Genüsse gestillt waren, waren sich alle einig, dass es auch im nächsten Jahr eine Exkursion geben müsse. Gesagt getan. 2004 gaben wir uns sportlicher und absolvierten einen Schitag in Schladming. Im darauffolgenden Jahr besuchten wir den Schoko-Laden Zotter, sowie das Weingut Thaller in der Oststeiermark.

Am 12. Mai starteten wir zur diesjährigen Exkursion – und das bei traumhaftem Frühlingswetter. Es galt Berufsanwärter-Kollegen aus dem Salzburger-Land zu treffen.



Die visuellen Reize von Mateschitz' Hangar 7 sind uns noch im Gedächtnis, obwohl uns die Gaumenfreuden durch abendliche Öffnungszeiten verwehrt blieben. Ein gemeinsames Abendessen mit unseren Salzburger Kollegen und eine Stippvisite in einigen Bars rundete nach dem Stadtrundgang den ersten Tag unseres Ausfluges ab.

Am Tag darauf spazierten wir bei bewölktem Himmel zum Frühstück auf die Stein-Terrasse des gleichnamigen Hotels. Bei Kaffee und Prosecco genossen wir den Blick auf Hohen Salzburg. Eine Festungsführung folgte. Beim nachfolgenden Umtrunk im Stiegl-Bräu ließen wir die beiden Tage Revue passieren und beschlossen wieder einmal einstimmig: Die Exkursion der Berufsanwärter 2007 – wo auch immer sie uns hinführen wird.

Let's go Holland!

Internationales Steuerrecht. Die Jahrestagung der EUCOTAX, der European Universities cooperation on taxes, fand in den Niederlanden statt. Von Vanessa E. Metzler und Matthias Hofstätter

Sechs WU-Studierende verbrachten gemeinsam mit Prof. Dr. Michael Lang und drei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht die erste April-Woche in Tilburg (Niederlande). Dort fand die heurige Jahrestagung des EUCOTAX-Netzwerks statt. Die Abkürzung EUCOTAX steht für „European Universities Cooperating on Taxes“. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk der Steuerrechtsinstitute der Universitäten in Barcelona, Budapest, Leuven, London, Osnabrück, Paris (Sorbonne), Rom, Stockholm, Tilburg und der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Georgetown University in Washington, D.C. Im Rahmen dieses Netzwerks wird europaweit intensiv auf den Gebieten der Lehre und Forschung kooperiert.

Für die WU-Studierenden war die Woche in Tilburg der Höhepunkt und der Abschluss ihrer steuerrechtlichen Ausbildung: Bis zum Sommersemester 2006 absolvierten sie eine ganze Reihe steuerrechtlicher Lehrveranstaltungen, und dies mit hervorragendem Erfolg. Dies war der Grund, warum sie aus einem Kreis von 30 Bewerber/innen zur Teilnahme am EUCOTAX-Programm ausgewählt wurden.

Das EUCOTAX-Programm widmete sich diesmal den verschiedenen Regimen der Gruppenbesteuerung. Während der Woche in Tilburg fanden sechs Workshops statt, die einzelnen Aspekten der Gruppenbesteuerung gewidmet waren. Jeder dieser Workshops wurde von einem oder mehreren der Professor/innen der beteiligten Universitäten geleitet. Teilnehmer/innen waren Studierende aus

jedem der am EUCOTAX-Programm beteiligten Länder. Sie hatten sich über mehrere Monate intensiv auf die Diskussionen im Workshop vorbereitet. Aus der Teilnahme und den Diskussionen im Workshop konnten alle anwesenden Professor/innen/en profitieren: Aufgrund ihrer langen Vorbereitungen waren die sechs Studierenden Experten und -innen auf dem Gebiet ihres Themas.

Im Rahmen des EUCOTAX-Netzwerks wird europaweit intensiv auf den Gebieten der Lehre und der Forschung kooperiert.

Die sechs am Programm teilnehmenden WU-Studierenden absolvierten jeweils eine englischsprachige Diplomarbeit zu den Aspekten des Themas, die sie dann im Workshop intensiv diskutieren würden. Ende der Bewerbungsfrist war Ende Juni, sodass die erste Vorbesprechung noch vor dem Sommer stattfinden konnte. Die WU-Studierenden sammelten während der Sommermonate intensiv Literatur und überlegten eine sinnvolle Gliederung ihrer Arbeit. Anfang September 2005 war ein Besprechungstermin festgelegt, bei dem die teilnehmenden Studierenden die Gelegenheit haben sollten, das Grundkonzept ihrer Arbeit zu diskutieren. Im Laufe des Herbst konnten die Studierenden dann auch einen Abschnitt der Arbeit abgeben, ihn im Rahmen einer englischsprachigen Präsentation zur Diskussion stellen, um dann die Arbeit

bis zum Jahreswechsel abzuschließen. Im Jänner fand dann eine „Generalprobe“ der Präsentationen statt, die die WU-Studierenden in Tilburg zu erbringen hatten.

An den meisten der genannten Seminartermine nahm Frau Margret Nettinga teil. Sie ist gebürtige Amerikanerin und gab lange Jahre in Amsterdam verschiedene Zeitschriften heraus. Sie ist Expertin auf dem Gebiet der Fachsprache und kennt die typischen Fehler, die non-native-speaker in der englischen Sprache machen.

Der Grund, warum so viele Studierende Interesse an der Teilnahme am EUCOTAX-Programm zeigten, war die intensive Begleitung und Betreuung einer englischsprachigen Diplomarbeit. Während die Professoren des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU die fachliche Betreuung beisteuerten, kümmerte sich Frau Nettinga um die sprachliche Konsistenz der Arbeiten. Dadurch ist der Aufwand höher, den EUCOTAX-Studierende im Vergleich zu anderen Diplomarbeitprojekten leisten müssen. Die viele Mühe lohnt sich aber: Die Woche in Tilburg hat allen Beteiligten große Freude bereitet und auch viel zum Fortschritt offener Arbeiten beigetragen.

Am Arbeitsmarkt hat sich der Label „EUCOTAX“ schon deutlich herausgebildet. Die Absolvent/innen dieses Programms weisen ganz besondere Qualifikationen auf und sind innovativ und vielfältig. Immer mehr Arbeitgeber/innen sind daher interessiert, Absolvent/innen/en des EUCOTAX-Programms zu beschäftigen!



Mag. Vanessa E. Metzler, LL.M



MMag. Matthias Hofstätter

Top oder Flop

Coaching. Wie Sie die „Wahrnehmungsfalle“ Erster Eindruck entschärfen.
Von Gabriele Cerwinka und Gabriele Schranz



ZUR AUTORIN
Mag. Gabriele Schranz ist
Trainerin im
Kommunikationsbereich
gabriele.schranz@
bluewin.ch



ZUR AUTORIN
Univ.-Lekt. Mag. Dr. Gabriele Cerwinka ist
Trainerin im
Kommunikationsbereich
gabriele.cerwinka@
aon.at

Die erste Begegnung mit fremden Menschen löst in uns eine Vielzahl von Reaktionen aus: Wir entscheiden blitzschnell, ob ein Freund oder ein Feind vor uns steht. Versetzen Sie sich in eine berufliche Situation, bei der ein Besucher, den Sie nicht kennen, Ihr Büro betritt. Er kommt Ihnen entgegen und lächelt – oder hebt skeptisch eine Augenbraue und räuspert sich bedeutungsvoll. Was geht in Ihnen vor? Was nehmen Sie in den ersten Sekunden wahr? Wie entsteht so ein erstes Bild?

Wir beachten dabei hauptsächlich das Erscheinungsbild, das Aussehen – zu etwa 60 % entsteht so der erste Eindruck! Danach hören wir auf die Stimme (30 %) und der Rest, ca. 10 % wird für die Wahrnehmung der Worte verwendet. Aus diesen Informationen bilden wir uns blitzschnell den ersten Eindruck – denn wir haben bei der Vielzahl an Begegnungen und Informationen, die auf uns einstürmen, nicht viel Zeit. Wir vergleichen diese Informationen mit unseren bisherigen Erfahrungen und suchen eine entsprechende „Schublade“, in die wir den anderen einreihen. Manches nehmen wir sehr genau wahr, anderes übersehen wir dabei.

Der gleiche Prozess läuft auch bei unserem Gegenüber ab.

Wir haben heute fast nur mehr Bruchteile von Sekunden zur Verfügung, um den anderen positiv zu beeindrucken und einen „gewinnenden Eindruck“ zu hinterlassen. Daher ist es ratsam, sich mit der Funktionsweise unserer Wahrnehmung und was wir bewusst dazu beitragen können, zu befassen.

Denn diese Wahrnehmung erfolgt nicht nur in der persönlichen Begegnung, sondern vermehrt auch über unseren beruflichen „Hauptkommunikationsweg“, das Internet. Was entscheidet in dieser „Wahrnehmungsfalle“ über Sympathie oder Ablehnung? Was gehört nun zu den prägenden Faktoren?

► Ihre innere Einstellung bzw. Ihr Selbstbewusstsein als Grundlage und Ergebnis der Wahrnehmung: Begegnen Sie sich und anderen mit offener Neugier, ehlicher Achtung und Zuneigung.

Denn die positive innere Einstellung bewirkt nicht nur eine Veränderung der eigenen Wahrnehmung, sie verändert auch Ihr Verhalten und in der Folge den Eindruck.

► Der gesamte visuelle Eindruck: Ihre Kleidung und/oder „Berufsinsignien“ – welches Outfit, Accessoires, wie Uhren, Schmuck und Aktentasche. Beachten Sie bewusst die Signalwirkung von Details!

► Ihre nonverbale Kommunikation und deren „Übersetzung“ – Vorsicht bei der Körpersprache vor vorschnellen und einseitigen Urteilen.

► Der akustische Erste Eindruck – Stimme, Atmung und die Sprache – die jeweilige Situation bzw. das berufliche Umfeld erfordert auch sprachlich eine gewisse Anpassung von uns, um positiv „hinüberzukommen“.

► Der Erste Eindruck durch die Nase – Körper-, Raumgeruch, Rauchen wird von vielen Menschen vorrangig wahrgenommen und beeinflusst deren Ersten Eindruck.

► Die ersten Worte und Taten – die Begrüßung, das Vorstellen, die korrekte Anrede, die richtige Übergabe von Visitenkarten und ein Smalltalk, der einen positiven Gesprächseinstieg ermöglicht.

► Der bewusste positive Erste Eindruck am Telefon – da sich gerade am Telefon der Eindruck auf die Stimme reduziert und besonders die Tücken des Mobiltelefons den Ersten Eindruck beeinträchtigen können.

► Der professionelle schriftliche Einstieg – ob im Brief, im Kundenmarketing oder via Internet mit Ihrem Internet-Auftritt. Besonders Ihre persönlichen E-Mails hinterlassen einprägsam eine positive oder negative Wirkung am Bildschirm des anderen.

Gehen Sie mit der Macht des ersten Eindrucks bewusst um, damit Sie auch den zweiten Eindruck für sich nützen können. So bleiben Begegnungen auch nach den ersten Augenblicken noch interessant und Ihr Auftreten im Berufsleben wird durch und durch professionell. Nützen Sie Ihre Chancen vom ersten Moment an und entscheiden Sie mit, in welcher Schublade Sie bei den anderen landen: Top oder Flop! Sollten sich Fragen zu diesem Thema ergeben, stehen wir Ihnen gerne unter www.schranz-cerwinka.at zur Verfügung.



Information

Informationen zum Buch „Beim Ersten Eindruck gewinnen“, zu Coachings und Schulungen zu diesem Thema:

Gabriele Cerwinka/Gabriele Schranz
Schranz & Cerwinka OEG
Freyenthurmstraße 18, Haus 5/3,
A-1140 Wien
Tel/Fax: +43-1-914 41 08

jetzt auch ohne Grundgebühr

Jetzt anrechenbar!



10 Cent

lexunited

pro Abfrage im Grundbuch und Firmenbuch*

Als autorisierte Verrechnungsstelle der Republik Österreich ist es uns gelungen, als derzeit günstigster Anbieter in Österreich Abfragen um nur netto 10 Cent (zzgl. Gerichtsgebühren) in den Bundesdatenbanken Grundbuch, Firmenbuch, Zentrales Gewereregister, Abfragen gem. § 73a EO und elektronische Akteneinsicht anzubieten.

Zudem ermöglicht lexunited eine umfangreiche Dokument- und Projektverwaltung. Kostentransparent können bereits abgefragte Informationen dargestellt und erneut aufgerufen werden, oder aber auch über eine Exportfunktion weiterverarbeitet und z.B. in ein bestehendes Kanzleiverwaltungssystem übertragen werden.

lexunited ist die europaweite Plattform für juristische Fachinformationen. Neben Grund- und Firmenbuchabfragen haben Sie die Möglichkeit gesamt auf über 15 Millionen Dokumente aus dem Literatur-, Judikatur- und Normenbereich vorerst aus den Ländern Österreich, Schweiz und Deutschland zuzugreifen. Auch Inhalte aus der Europäischen Union (EUR-Lex, Curia, u.a.) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind direkt in der Suchapplikation von lexunited integriert und können bequem über eine Oberfläche abgerufen werden.

euro.lexunited

Europabezogene Publikationen gewinnen im europäischen Raum immer mehr an Bedeutung. lexunited gibt daher die erste juristische Online-Fachzeitschrift euro.lexunited mit europarechtlichen Fachinhalten wie Entscheidungen des EuGH, Kommentare zu neuen Richtlinien und Verordnungen, wissenschaftliche Aufsätze und rechtsvergleichende Analysen zu den nationalen Gesetzgebungen und ihren Auswirkungen auf den EU-Raum heraus.

Die innovative Online-Fachzeitschrift überzeugt gegenüber herkömmlichen Print-Zeitschriften nicht nur durch Umfang und Aktualität. Autoren aus der gesamten EU und auch aus den USA analysieren brandaktuelle Themen und Fragestellungen aus dem Wirtschafts- und Steuerrechtsbereich.



Kontakt: +43 1 22850-22 • sales@lexunited.com

www.lexunited.com

knowhow

Buchneuerscheinungen und aktuelle Fachliteratur für den täglichen Gebrauch

Arzt und Steuern

1 Ein Pflichtbuch für alle, die in Gesundheitsberufen tätig sind

Das Buch bietet in klar strukturierter Form alle wesentlichen Informationen zu steuerrechtlichen Fragen, die im medizinischen Berufsalltag, aber auch bei Begründung und Aufgabe der beruflichen Tätigkeit anfallen. Prägnant und leicht verständlich formuliert, können steuerrechtliche Aspekte auch von wenig Kundigen nachvollzogen werden.

Themen sind u. a.: die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer bei Ärzten, der Arzt als Einzelunternehmer und Gesellschafter, Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, der Arzt als Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer, die Bereiche Gründung, Erwerb, Veräußerung und Stilllegung der Praxis, das Finanzamt, die steuerliche Betriebsprüfung und Finanzstrafverfahren sowie sonstige Steuern und Abgaben.

Ein Pflichtbuch für alle, die in Gesundheitsberufen tätig sind – egal ob in fester Anstellung oder als Selbständige –, sowie unentbehrliche Lektüre für Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder.

Mag. Wolfgang Leonhart ist Gesellschafter der Kanzlei „Leonhart & Leonhart Wirtschaftstreuhänder-Gesellschaft KG“ in Wien. Der anerkannte Steuerrechtsexperte hat verschiedene, vor allem Gesundheitsberufe betreffende steuerliche und betriebswirtschaftliche Publikationen verfasst und ist darüber hinaus regelmäßig als Fachvortragender tätig.

Wolfgang, Leonhart: Arzt und Steuern, 2. Auflage, Oktober 2002, Verlagshaus der Ärzte GmbH. ISBN 3-901488-10-3, Format 17 x 24 cm, brosch., 400 Seiten, EUR 52,40,-



Vorsicht Steuerfallen

2 75 Praxis-Beispiele mit Lösungen

Die nächste Betriebsprüfung kommt bestimmt! Nachschlagen statt Nachzahlen! Das Steuerrecht mit seiner Unmenge von Ausnahmen und Gegennahmen ist heute komplizierter als je zuvor. Unzählige „Steuerfallen“ im UStG 1994 führen oft zu teuren Nachzahlungen. Das neue Praxisbuch hilft Ihnen, mit der geeigneten „Falllösungstechnik“ Umsatzsteuer-Problemfälle richtig zu lösen – und dadurch nachhaltig Kosten zu sparen.

Der Autor zeigt „knifflige“ Fälle aus seiner langjährigen Betriebsprüfungspraxis auf. Diese sind anhand von 75 Fallbeispielen mit ausführlichen Lösungen und sofort umsetzbaren Hinweisen zur Vermeidung von kostspieligen „Steuerfallen“ dargestellt.

Kollmann, Gerhard: Steuerfallen im UStG, Juni 2006, 224 Seiten, Format A4, geb. ISBN 978-3-902056-21-5, EUR 36,74,- (ab 2 Stk. EUR 33,11)

Doralts Achte

3 Aktuell und umfassend: Steuerrecht in der 8. Auflage

Aktueller denn je ist das Steuerrecht 2007 – Doralts Achte. Verlässlich jedes Jahr neu erscheint es, konzentriert auf das Wesentliche, dennoch umfassend mit den im beruflichen Alltag wichtigen Steuern: Unternehmenssteuern, Verkehrssteuern, Abgabenverfahren.

Die Schwerpunkte ab 2007:
► neue Gewinnermittlung nach UGB. Das neue Unternehmensgesetzbuch ändert auch die Gewinnermittlung im Steuerrecht

- neue Förderungen für Kleinunternehmer
- neue Freibeträge für investierte Gewinne, neue Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer
- Betrugsbekämpfung, neue Formvorschriften zur Sicherung der Abgabeneinhebung

W. Doralt: Steuerrecht 2007, 8. Auflage 2006, ca. 240 Seiten, Manz Verlag. ISBN-10: 3-214-00478-6, ISBN-13: 978-3-214-00478-1.

EUR 36,- (im Abonnement EUR 28,80)

Abgabenordnung!

4 Jetzt komplett kommentiert

Die vorliegende 7. Grundlieferung der Bundesabgabenordnung 2006 umfasst die Kommentierung der §§ 210–242 BAO, die die Einhebung der Abgaben zum Gegenstand haben. Somit sind alle Paragraphen der Bundesabgabenordnung komplett kommentiert – im Loseblattwerk enthalten!

- Das Werk bietet Ihnen
- eine lückenlose Kommentierung der Vorschriften des Abgabenverfahrensrechts,
 - einen Literaturteil mit weiterführenden Hinweisen auf das relevante Schrifttum,
 - und einen übersichtlichen Entscheidungsteil, der die einschlägige Judikatur verarbeitet.

Ellinger/Iro/Kramer/Sutter/Urtz: Bundesabgabenordnung 2006. Loseblattwerk in 2 Mappen inkl. 7. Grundlieferung. ISBN-10: 3-214-03771-4 ISBN-13: 978-3-214-03771-0 Im Abonnement zur Fortsetzung vorgemerkt. EUR 420,-

- DAS NEUE FACHGUTACHTEN KFS PG1 – DURCHFÜHRUNG VON ABSCHLUSSPRÜFUNGEN
- FÜR WP'S WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM HGB
- INTERNATIONALE RECHNUNGSLEBUNG UND PRÜFUNG: IFRS- UND ISA-UPDATE
- ABSCHLUSSPRÜFUNGS-QUALITÄTSSICHERUNGSGESETZ – UMSETZUNG IN DER PRAXIS
- ERFAHRUNGSBERICHT: BEST PRACTICE IN KLEINEREN UND MITTLEREN WP-KANZLEIEN, EINSATZ VON PRÜFSOFTWARE

REFERENTEN

WP/StB Prof. Dr. KARL BRÜCKNER
WP/StB Mag. GERHARD MÄRTERBAUER
WP/StB Mag. WALTER MÜLLER
WP/StB Mag. GERHARD PRACHNER
WP/StB Mag. HERBERT HOUP
WP/StB Mag. MICHAEL SCHÖBER

ANMELDUNG

Mag. Eva Pernt, Tel. 01/310 00 13, Fax 01/310 00 14 oder kollegeninfo@pernt.at
Eine Einladung mit allen Details folgt in Kürze.

- UPDATE STEUERRECHT (KMU-FÖRDERUNGSGESETZ, BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ, ERLÄSSE, JUDIKATUR)
- RECHNUNGSLEBUNGSPFLICHT NACH UGB UND STEUERLICHE FOLGEN (STRUKTURANPASSUNGSGESETZ 2006)
- WAS MAN ALS WT ÜBER DAS NEUE UGB UND DAS PUG WISSEN MUSS
- UPDATE UMSATZSTEUER
- UPDATE LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNG

REFERENTEN

WP/StB Prof. Dr. KARL BRÜCKNER
Dr. WILMA DEHN, BMJ
SIB DR. WOLFGANG HÖFLE
WP/StB Prof. Dr. THOMAS KEPPERT
Univ.-Doz. Dr. GUNTHER MAYR, BMF
WP/StB Dr. HELMUT SCHUCHTER
WP/StB Dr. VERENA TRENKWALDER

ANMELDUNG

Mag. Eva Pernt, Tel. 01/310 00 13, Fax 01/310 00 14 oder kollegeninfo@pernt.at
Eine Einladung mit allen Details folgt in Kürze.

ÖGWT Seminar KollegenInfo

Do 9. November 06 | 9–18 Uhr
Austria Center Vienna, 1220 Wien

UPDATE WIRTSCHAFTS PRÜFUNG '06

ALLE NEUERUNGEN FÜR WP'S
AN EINEM TAG!

**DAS NEUE
KFS PG1**

ÖGWT
Das Service-Netzwerk

ÖGWT Seminar KollegenInfo

Di 28. November 06 | 9–18 Uhr
Austria Center Vienna, 1220 Wien

STEUER UPDATE '06

ALLES WICHTIGE AN EINEM TAG!

**UGB-
ANPASSUNG**



Gut abschirmen

Security. Preisgekröntes Sicherheitspaket von Gdata liefert künftig kostenlose Updates.

Nach dem Urlaub lässt sich die Sicherheit des eigenen PCs immer am besten eines Quick-Checks unterziehen. Wie viele Mails waren in der Mailbox? Wie viele davon waren Datenmüll, also Spam, potenzielle Viren und Würmer? Bei negativer Bilanz sollte man dem PC dringend ein Sicherheitsschild verpassen. Internet-Security 2006 von Gdata ist in den Tests vieler renommierter Computerzeitschriften als Testsieger hervorgegangen, zudem wird Gdata Sicherheitsupdates künftig kostenlos zur Verfügung stellen.

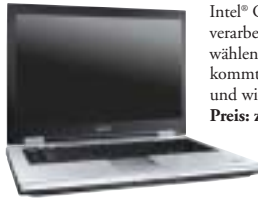
Preis: je nach Nutzeranzahl ab 45 Euro.

Solide Leistung

PC. Neue Business-Notebook-Reihe für KMU von Toshiba

Als Desktop-Alternative preiste Toshiba seine neu entwickelte Business-Notebook-Serie Tecra 8 auf der Berliner IFA an. Der Grund: Vom Prozessor hängt es ab und hier kann man als Benutzer je nach Anforderung unter verschiedenen Prozessoren – von Intel® Centrino® Duo Mobiltechnologie mit leistungsstarken Intel® Core™ Duo Prozessoren bzw. dem neuen Intel® Celeron® M 420 Prozessor, schneller Grafikverarbeitung und Festplatten mit bis zu 100 GB – wählen. Das mobile Arbeitsgerät in Titan-Silber kommt mit 15-Zoll-Monitor, 100 GB-Festplatte und wiegt 2,9 Kilo.

Preis: zwischen 999 und 1599 Euro.



Überall Internet

Handy. Mit Nokias N80 hat man Internet, E-Mail, Fotos und Musik.

Für alle, die digitalen Lifestyle mögen, hat Nokia das N80 parat. Damit kommt man überall ins Internet und kann sich Seiten auf dem sehr guten Display anschauen. Gute Business-Performance ergibt sich durch E-Mail, Organizer, Kalender und Kontaktverzeichnis. Natürlich geht auch Videotelefonie. Allerdings ist das N80 nicht nur ein Arbeitswerkzeug: Es gibt eine 3-Megapixelkamera und MP3-Musik. Das weltweit erste Dual-Mode/Quadband-Mobiltelefon für UMTS- und vier GSM-Netze!

Gute Fahrt

Satelliten-Navigation. Mit TomTom-Software Handy und PDA zu Lotsen machen

Wer einmal probiert hat, wie es ist, sich Routen von einem Software-Programm im Auto ansagen zu lassen und auf diese Weise vollkommen stressfrei ans Ziel gekommen ist, will eigentlich nie mehr darauf verzichten. GPS heißt die Technologie, die das über Satellit bewerkstelligen kann. Tomtom ist eine der führenden Anbieter von Navigationslösungen. Brandneu ist GPS-Navigation „Navigator 6“ zum Aufrüsten für Handys und PDAs. Kartenmaterial, Empfänger und Autoaufladegerät ist im Paket dabei. **Preis: ab 249 Euro.**



Daten-Zuckerl

Speicher. Sonys neue USB-Speicherzweige Micro Vault Tiny

Sie sind klein wie ein Kaugummi-Streifen, aber wie Zuckerl und speicherstark wie ordentliche Festplatten: Sonys USB-Speicher namens „Micro Vault Tiny“, die immer dann ein Segen sind, wenn Netzwerke für Momente nicht so performen wie sie sollten. Man steckt das Ding in den USB-Slot, zieht Dokumente drauf und steckt ihn wieder ab. Fertig ist die Sicherheitskopie für die Westentasche. Dank Komprimierung passen bis zu zwei Gigabyte auf die Speichersticks. **Preis: zwischen 25 und 80 Euro.**

Für eine Reform

Karl E. Bruckner über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer



ZUM AUTOR
Karl E. Bruckner ist Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht.
bruckner@bdo.at

Unter dem Titel „Plädoyer für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer“ habe ich (in unisono mit anderen Steuerexperten, wie etwa KWT- und ÖGWT-Altpräsident Franz Burkert) bereits im Jahr 1994 in der ÖGWT-Zeitschrift per saldo (Nr 5-6/1994, Seite 8) die ersatzlose Streichung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gefordert. Zwischenzeitlich sind 12 Jahre vergangen und das Thema ist unverändert aktuell: In dem von der KWT im März 2006 der Öffentlichkeit präsentierten „Memorandum 2006 der KWT für die nächste Steuerreform“ wird zur „Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer“ weiterhin primär deren ersatzlose Abschaffung gefordert. Im Gegensatz zum Jahr 1994 hat sich 2006 aber ein politisches Schwergewicht dieser Forderung angeschlossen: Finanzminister Karl-Heinz Grasser höchstpersönlich hat vor kurzem in einem Interview ebenfalls eine Abschaffung dieser „Bagatelsteuer“ zur Diskussion gestellt.

Aktueller Auslöser für den überraschenden Vorstoß des Finanzministers dürfte wohl das Gesetzesprüfungsverfahren sein, welches der VfGH im März dieses Jahres (mit Beschluss vom 15.03.2006, B 3391/05) zu der in § 19 Abs. 2 und 3 ErbStG geregelten erbschafts- und schenkungssteuerlichen Bewertung von Liegenschaften mit dem dreifachen Einheitswert eingeleitet hat. Begründung: Der dreifache Einheitswert liegt in der Regel – und nicht nur ausnahmsweise – weit unter den sonst für die Bewertung gemäß § 19 Abs. 1 ErbStG geltenden Verkehrswerten (gemeinen Werten).

Wenn der VfGH – was sehr wahrscheinlich sein dürfte – diese Regelung als verfassungswidrig aufhebt, steht die Politik vor einem Dilemma: Obwohl man es gar nicht will, kommt es zwangsläufig zu einer beträchtlichen Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Liegenschaften (und zwar wohl auch dann, wenn man versucht, kleinere Immobilienobjekte, wie etwa Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, durch großzügige Freibeträge zu entlasten). Die damit verbundene Verärgerung des Wahlvolkes ist in Vorwahlzeiten naturgemäß unerwünscht. Ganz zu schweigen von der Frage, wie man denn eine Neubewertung durchführen soll: Bei einer Aktualisierung der seit 1973 unveränderten Einheitswerte müssten rund 2,2 Mio. Einheitswertakten bearbeitet werden, eine geradezu unvorstellbare Sysyphusarbeit! Und letztendlich würde die Erbschaftssteuer trotzdem ein Torso (Fellner, SWK 2000, S 337) bleiben, da der überwiegende Teil des Kapitalvermögens durch die Endbesteuerung ja steuerfrei gestellt ist (§ 15 Abs. 1 Z 17 ErbStG) und große Familienvermögen zwecks Reduzie-

rung der Steuer auf 5 % oft auf Stiftungen übertragen werden.

Wenn die Politik daher weder die Endbesteuerung des Kapitalvermögens abschaffen (was politisch m.E. Harakiri wäre) noch Grundvermögen höher besteuern will und weiters anzunehmen ist, dass bei einer Beibehaltung und Reformierung des ErbStG für kleinere Vermögenswerte entsprechende Freibeträge geschaffen werden müssten, so verbleiben als Haupteinnahmequelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuer vor allem die eigenkapitalstarken mittelständischen Unternehmen (so weit sie nicht ohnedies in Stiftungen eingebracht werden). Die Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Übertragung dieser Unternehmen wird derzeit nur durch den Freibetrag gemäß § 15a ErbStG (EUR 365.000,00) gemildert. Diese Unternehmen, die das Rückgrat der österr. Wirtschaft bilden, werden im derzeitigen Erbschaftssteuersystem für die unternehmerische Eigenkapitalbildung steuerlich bestraft. Da die unternehmerischen Werte überwiegend in Form von Sachvermögen gebunden sind, kann ein Erbgang durch die Erbschaftssteuerbelastung zu einem uU ruinösen Kapitalabfluss und damit auch zum Untergang von Unternehmen mit Verlust von Arbeitsplätzen führen. Gerade aber die Unternehmen sollen nach übereinstimmenden Äußerungen von Vertretern beider großen Parlamentsparteien von der hohen Erbschaftssteuer entlastet werden.

Die Forderung nach einer Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist daher nur konsequent und bescheinigt dem Finanzminister auch eine gute politische Spürnase: Laut Umfragen wird Grassers Vorschlag von mehr als 80 % der Österreicher unterstützt. In Anbetracht der derzeit diskutierten Volumina für die nächste Steuerreform (EUR 2 bis 3 Mrd.) hält sich auch der Budgetausfall von ca. EUR 150 Mio. bis EUR 160 Mio. in Grenzen und kann überdies wegen des mit der Einhebung verbundenen hohen Verwaltungsaufwands (Bearbeitung von zigttausend Erbschaftssteuerakten pro Jahr) mit beträchtlichen Einsparungen gerechtfertigt werden.

Anders als im Jahr 1994 würde Österreich mit einer Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer keine Vorreiterrolle mehr einnehmen: In letzter Zeit haben von den EU-Ländern z. B. Italien (1.1.2002), Portugal (1.1.2004), Schweden (1.1.2004) und Slowakei (1.1.2004) auf diese Steuer verzichtet. Und auch in den USA sieht die im Jahr 2001 in Kraft getretene Steuerreform bis 2010 die Abschaffung der Nachlasssteuer und eine Reduzierung der Schenkungssteuer vor.

Neue Befugnisse

SBH. Im Juli wurde das BibuG (Bilanzbuchhaltergesetz) beschlossen. Bringt es Verbesserungen für selbstständige Buchhalter? Von Kristin Pollak



ZUR AUTORIN
Bei Anregungen
und Fragen wenden
Sie sich an:
kristin.pollak@
kanzleipollak.at

Welche Befugnisse hat der neue Bilanzbuchhalter (BiBh)?

Der neue BiBh verfügt über sämtliche Befugnisse des derzeitigen SBH. Zusätzlich erhält der BiBh folgende Befugnisse:

- ▶ Rückzahlungsanträge stellen
- ▶ Vertretungsrechte im Zusammenhang mit der Lohnverrechnung einschließlich der lohnabhängigen Abgaben und die Vertretung im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben, ausgenommen im Rechtsmittelverfahren,
- ▶ das Vertretungsrecht in Angelegenheiten der Kammerumlagen vor den Interessensvertretungen und schließlich alle Berechtigungen gemäß § 32 GewO.

Wie erwirbt man die Befugnis des BiBh?

Die Berufsbefugnis als BiBh kann ausschließlich über die im BibuG normierte Fachprüfung erlangt werden. Vergleich-

Die Berufsbefugnis als Bilanzbuchhalter kann ausschließlich über die im BibuG normierte Fachprüfung erlangt werden.

bare Ausbildungen können individuell angerechnet werden und von Teilen der Fachprüfung befreien. Die Inhalte der Prüfung sind auf die Befugnisse abgestimmt und sollen eine hochwertige Ausbildung und Qualität sichern.

SBH und GBH, welche nach dem 31.12.2000 eine Bilanzbuchhalterausbildung inklusive Personalverrechnerkurs erfolgreich absolviert haben, haben bis Ende 2007 die Möglichkeit, eine Befreiung von der Fachprüfung BiBh zu beantragen und somit die neue Befugnis zu erwerben. Liegt diese Ausbildung länger zurück, ist eine zusätzliche Ausbildung im Ausmaß von 50 Lehreinheiten zu absolvieren.

Welcher Kammer gehört der BiBh an?

BiBh werden die Möglichkeit haben, zwischen einer Mitgliedschaft zur KWT oder zur WKO zu wählen. Eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist allerdings nur für jene BiBh möglich, die Mitglieder der KWT sind. Ein Wechsel der Kammermitgliedschaft oder auch eine Mitgliedschaft in beiden Kammern ist möglich. Personen, die lediglich über eine eingeschränkte Befugnis – Buchhalter oder Personalverrechner – verfügen, können nicht Mitglied der KWT sein.

Wann tritt das BibuG in Kraft?

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten auch die infolge des BibuG erforderlichen Änderungen des WTBG und der GewO in Kraft.

Was passiert mit meiner SBH-Befugnis nach dem 1.1.2007?

SBH und GBH behalten auch nach dem Inkrafttreten des BibuG ihre Befugnisse und sonstigen Rechte. Zuvor bereits erworbene Anwartschaften für die Zulassung zur StB-Prüfung gehen nicht verloren. Für SBH, welche bis Ende 2007 die Voraussetzung für die Erlangung der BiBh-Befugnis nicht erfüllen, endet mit 31. 12. 2007 die Mitgliedschaft zur KWT und beginnt jene zur WKO.

Information

Die wesentlichsten Inhalte dieses Gesetzes finden Sie auch unter: www.parlament.gv.at

4. Ifa Golf-Trophy für Steuerberater 25.- 26. August 2005 im Golfclub Gut Brandlhof

Das Wetter meinte es bei der diesjährigen ifa Golf-Trophy mit den 82 Teilnehmern gut. Bei strahlendem Sonnenschein wurde ein vorgabewirksames Stableford-Turnier ausgetragen. Für Nichtgolfer wurde ein zweistündiger Golfschnupperkurs mit anschließendem Puttingturnier organisiert. SteuerberaterInnen aus ganz Österreich waren dabei. Beeindruckt durch die wunderschöne Kulisse des Saalachtals erbrachten die Teilnehmer hervorragende Leistungen. Wolfgang Stabauer, Partner der

ifa-Finanzgruppe, spielte am Par 72 Course eine 68er Runde. Dabei wurde beinahe der Platzrekord egalisiert.

Die gute Laune wurde somit zur Abendveranstaltung mitgenommen, bei der ifa Vorstand Rudolf Huber den stolzen Gewinnern die Preise überreichte. Im Anschluss an die Siegerehrung durfte sich Univ.-Doz. Mag. Dr. Reinhard Schwarz im Rahmen einer Verlosung über eine Golfreise für 2 Personen nach Teneriffa freuen.



Driving Range



U.M. Mag. Dr. Ruth Astrid Barany



Mag. M. Mütz, H. Postach, Dr. R. Rief, Univ.-Doz. Mag. Dr. R. Schwarz



Georg Grösz, Mag. Herbert Studenteching, Mag. Harald Fritzer



Mag. Carolin und Mag. Alexander Gregorich



Franz X. Priester, Mag. Walter Neumann, Mag. Thomas Kallinger, Mag. Michael Ritter



U. Mayer-Schütz, M. Wilhelm, Dkfm. Dr. M. Wilhelm, Mag. Dr. W. Mayer-Schütz



ifa Vorstand R. Huber, Sieglin Brütow, Damen C. Halber, Organisatorin S. Würz



ifa Vorstand R. Huber, Sieglin Brütow, Herren Mag. L. Mittböck, Organisatorin S. Würz



Gruppe A: 1. Dr. Anton Kucera 2. Mag. Harald Fritzer 3. Dkfm. Dr. Michael Wilhelm	Gruppe B: 1. Mag. Dietmar Thullier 2. Johann Traunsteiner 3. Josef Krawinkler	Gruppe C: 1. Mag. Thomas Saller 2. Christine Priester 3. Ulrike Mayer-Schütz
Gruppe D: 1. Elviede Schrettl 2. Dr. Roland Rief 3. Dr. Stephan Wotschke	Longest Drive Damen: Mag. Tanja Neumann Longest Drive Herren: Georg Grösz	Nearest to the Pin: Mag. Komelia Hackl Schnuppergolfkurs Damen: Patricia Zeller Herren: Mag. Johannes Bertagnol
Brutto Damen: Claudia Hafner	Brutto Herren: Mag. Lukas Mittböck	

Durchkommen oder nicht

Steuerberater. Durchfallsquoten bei der Steuerberaterprüfung 2005.
Ein Bundesländer-Vergleich. Von Eva Adlbauer



ZUR AUTORIN
Eva Adlbauer
ist **Berufsanwärterin**
adlbauer@bdo.at

Neu eintretende Berufsanwärter können in Zukunft direkt zur Wirtschaftsprüferfachprüfung antreten, wenn sie ihre dreijährige Praxis als Berufsanwärter bei einem Wirtschaftsprüfer absolviert haben und überwiegend prüfend tätig waren. Die Prüfung selbst wird durch die entsprechenden Klausurarbeiten und Prüfungsfächer für Steuerberater ergänzt. Für den Beruf des Wirtschaftsprüfers gelten ab dann der volle Berechtigungsumfang des „Steuerberaters“ sowie die neue Berufsbezeichnung „bedeuter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater“.

Beim Vergleich der Durchfallsquoten bei der Prüfung zum Steuerberater im Jahr 2005 fällt auf, dass diese sich nicht nur vom schriftlichen zum mündlichen Prüfungsteil dramatisch ändern, sondern, dass außerdem große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen: Salzburg, Steiermark und Wien sind die negativen Spitzenreiter bei der Durchfallsquote (siehe Grafiken).

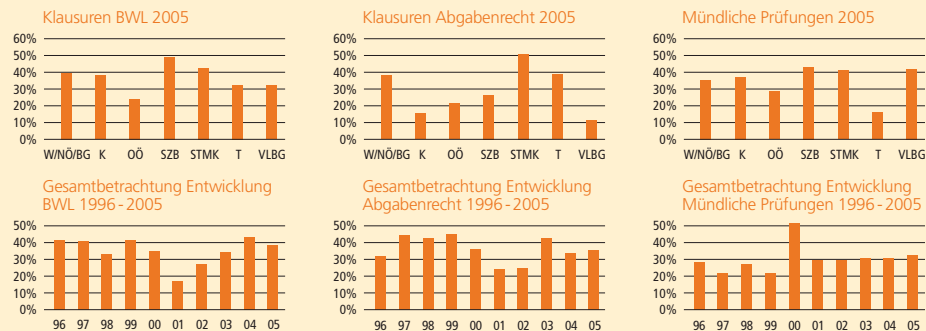
Betrachtet man die Grafiken, kann man deutlich erkennen, dass die Bundesländer Steiermark, Salzburg und Wien mit negativen Spitzenwerten die Statistik anführen: In der Steiermark liegt für die BWL-Klausur die durchschnittliche Durchfallsquote (Durchschnitt Frühjahr- und Herbsttermin) bei 44,91 %, für Abgabenrecht gar bei 51,52 % und für die mündliche Steuerberaterprüfung immerhin noch bei 40,72 %. Salzburg bringt es auf

49,20 % (BWL), immerhin mildere 27,02 % (Abgabenrecht), dafür aber 43,18 % (mündliche Prüfung). Wien, Niederösterreich und Burgenland belegen mit 39,39 % (BWL), 38,61 % (Abgabenrecht) und 36,29 % (mündliche Prüfung) Platz 3 im Durchfallsquoten-Ranking.

Deutlich hinten liegt nur Oberösterreich, hat es doch im Vergleich deutlich niedrigere durchschnittliche Durchfallsquoten, die manchmal nur die Hälfte der Höchstwerte erreichen: Die Klausur Abgabenrecht haben in Oberösterreich immerhin nur 20,84 % nicht bestanden, während es in der Steiermark beachtliche 51,52 % der Kandidaten waren. Die durchschnittliche Durchfallsquote bei der BWL-Klausur betrug in Oberösterreich 24,51 %, was im Vergleich zu 44,91 % in der Steiermark auffallend niedrig ist. Bei der mündlichen Prüfung sind ebenfalls nur 28,16 % der oberösterreichischen Kandidaten durchgefallen, in Salzburg waren es 43,18 %.

Schlussendlich soll noch eine Gesamtbetrachtung den Trend der vergangenen Jahre widerspiegeln, der ab dem Jahr 2001 wieder aufwärts strebt (siehe Grafiken). Vielleicht haben Sie eigene Erfahrungen aus dem Prüfungsverfahren, die für andere Berufsanwärter von Interesse sein könnten. Teilen Sie uns diese bitte mit! Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen das ÖGWT-Berufsanwärter-Service jederzeit und gerne zu Verfügung.

Durchfallsquoten



pro & contra

KIAB

pro



Wilfried Lehner
ist **Betrugsbekämpfungskoordi-**
nator im BMF
wilfried.lehner@
bmf.gv.at

Die KIAB ist eine Kontrolleinheit der Finanzverwaltung, die mit einer ordnungspolitischen Zielsetzung Wettbewerbsverzerrungen verhindern soll. Da illegale Beschäftigung von Ausländern, Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbeitrag immer in Tateinheit begangen werden, ist die KIAB mit einem Bündel an Kontrollrechten ausgestattet. Im Sinne eines „One-Stop-Shop“-Verfahrens soll eine risikoorientierte Überprüfung sichergestellt werden. 2005 wurden rund 18.000 Betriebe und ca. 65.000 Mitarbeiter österreichweit kontrolliert und dabei ca. 6000 illegal Beschäftigte gefunden. Trotz dieser enormen Anzahl an Überprüfungen ist es zu ganz wenig anhängigen Beschwerden gekommen. Dass sich Arbeiterkammer und Wirtschaftsvertreter aus Risikobranchen für die KIAB aussprechen, zeigt, dass es nicht um eine vordergründige Erhöhung der Steuerleistung der Betriebe, sondern um die Schaffung fairer Bedingungen geht.

Die verfahrensrechtlichen Grundlagen der KIAB sind zwar seit Jahren bekannt, das besondere Zusammenspiel als Hilfsorgan der Bezirksverwaltungsbehörde, als Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft und als Behörde andererseits führt in der Praxis manchmal noch zu Irritationen. Es wird sich aber auch im Bereich der nebensteuerlichen Aufgabengebiete der Finanzverwaltung bald eine durch Wissenschaft und Rechtsprechung abgesicherte Balance im Gefüge von Wirtschaft und Verwaltung einstellen.

Ein Grundsatz in der Kontrollpraxis ist die Kenntlichmachung der angewandten Rechtsgrundlage. Gerade die Unterscheidung, ob es sich um eine Kontrolle gem. AuslBG oder um eine Nachschau handelt, ist für die Wahrung der Rechte der Partei entscheidend. Die Verwaltung ist bemüht, eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen. Bei aller Sorge um das Verfahrensrecht darf man nicht vergessen, dass es gerade die rasche, unbürokratische Kontrollmöglichkeit auf Basis des AuslBG ist, welche die KIAB im Kampf gegen die Schwarzbeschäftigung erfolgreich macht. Ein förmlicher Prüfungsauftrag oder eine Anmeldung zur Überprüfung würde den Zweck der Überprüfung ad absurdum führen.

contra



Karl Wascher ist
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
in Kärnten
k.wascher@baum-
gartner.grienschgl.at

Unbestritten: Bestimmte Aufgaben des Staates sind wahrzunehmen, auch wenn sie für den Einzelnen unangenehm sind. Dort, wo Gefahrenquellen bestehen, wird verstärkt kontrolliert. Daher gibt es zum Thema „Kontrolle“ keinen Widerspruch.

Jede behördliche Kontrolle muss aber im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und eingespielten Verfahrensabläufen vorgenommen werden. Kritik ist – das bestätigt die Finanzverwaltung selbst – berechtigt, als man zwar eine massive Aufstockung des Personalstandes für Zwecke der KIAB-Einsätze vornahm, aber erst nach massiver Kritik von außen nachträglich die Beamten auf Rechte der Abgabepflichtigen und Pflichten der einschreitenden Behördenvertreter einzuschulen begann. In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber reagiert und die Beamten mit Beginn 2007 in den Verantwortungsbereich der Finanzverwaltung gestellt. Bei jedem KIAB-Einsatz müssen bereits zu Beginn der Amtshandlungen u.a. nachstehende Fragen geklärt sein:

- Welcher Behörde bzw. welchem Gericht sind die Amtshandlungen zuzurechnen? Wer hat den Auftrag erteilt?
- Wann endet die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige nach § 29 FinStrG?
- Nach welchen Bestimmungen läuft das Verfahren ab?
- In welcher Eigenschaft erfolgt die Vernehmung?
- Wer erteilt die Belehrung der zu vernehmenden Person?
- Wie ist vorzugehen, wenn die zu vernehmende Person die Zuziehung eines Verteidigers (WTH, RA) verlangt?
- Wie ist vorzugehen, wenn der Betriebsinhaber nicht anwesend ist?
- Welche Unterlagen werden gesucht bzw. welche Feststellungen sollen getroffen werden?

Was den Hinweis betrifft, dass eine „unbürokratische Kontrollmöglichkeit ... die KIAB so erfolgreich macht“, muss darauf hingewiesen werden, dass auch BP und Fahndung erfolgreich sind, obwohl sie sich an Verfahrensrecht und Richtlinien halten. Auch wenn künftig die KIAB-Beamten unter Aufsicht der Finanzverwaltung tätig werden, müssen die im § 165 BAO verankerten Verfahrensgrundsätze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit gelten.

PräSensation

ÖGWT KOMMUNIKATIONSTRAINING
IN WIEN, 23. November 2006

*Kommunikation, die wirkt,
wird zum entscheidenden
Wettbewerbsvorteil!*

SEMINARORT

Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Johannesgasse 23, 1010 Wien

IHRE INVESTITION

Standard	EUR 100,- netto
ÖGWT-Mitglieder	EUR 90,- netto
Berufsanwärter	EUR 75,- netto
ÖGWT-Berufsanwärter	EUR 60,- netto

einschließlich Unterlagen und Kaffeepausen.

ANMELDUNG und ORGANISATION

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegendem Antwortfax oder über die ÖGWT Homepage www.oegwt.at oder per E-Mail an service@oegwt.at an. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Sabine Kusterski, Tel.: 01/5267084.

*Kommunizieren und überzeugen
Sie durch den gezielten Einsatz
Ihrer Worte und Ihrer
Persönlichkeit.*

terminvorschau

6. Oktober **ÖGWT-Fachtagung für Praktiker.** Ort: Stift Göttweig, 9.00-16.30; Thema: Problemlösung von steuerlichen Fragen aus dem Alltag; Referenten: SC Univ.-Prof. Dr. Peter Quantschnigg, Prof. Dr. Günther Hackl; Organisation: Dr. Eberhard Wobisch, wobisch.wt@aon.at

12. Oktober* **ÖGWT-Herbstseminar.** Ort: Austria Center, 1220 Wien, 9.00-18.00h; Thema: Die optimale Erbschaft und Schenkung; Organisation: Mag. Kusterski, MMag. Wahrlich, Mag. Wildgatsch

12. Oktober* **ÖGWT-Berufsanwärter-Club.** Ort: BDO, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, 18.00-20.00h; Thema: Das Prüfungsverfahren; Referentin: Frau Dr. Theisl; Organisation: Mag. Eva Adlbauer, Tel. 01/537 37

18. Oktober* **ÖGWT-Herbstseminar.** Ort: Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Europaplatz 1a, 4020 Linz; Thema: Die optimale Erbschaft und Schenkung; Organisation: Mag. Gerald Kreft, Tel. 0732/65 74 43-0

18. Oktober* **ÖGWT-Club.** Ort: Cafe Griensteidl, Michaelerplatz 2, 1010 Wien; Thema: Pauschalierungsverordnung; Organisation: Mag. Kusterski, Mag. Wildgatsch

24. Oktober* **ÖGWT-Forum Wirtschaftsprüfung.** Ort: Altes Rathaus; Organisation: Mag. Gerhard Marterbauer

9. November **ÖGWT-Kollegeninfo Seminar.** Thema: Up-date Wirtschaftsprüfung 06; Ort: Austria Center, 1220 Wien, 9.00-18.00h; Organisation: Mag. Eva Pernt, Tel. 01/3100013

20. November* **ÖGWT-Berufsanwärter-Club.** Ort: BDO, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien; Organisation: Mag. Eva Adlbauer, Tel. 01/537 37

23. November* **ÖGWT-Kommunikationstraining.** Thema: Präsentation; Ort: Manz, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Organisation: Mag. Kusterski, Tel. 01/526 70 84,

23. November **ÖGWT-Tagung.** Thema: Aktuelle Steuer-Infos; Ort: Congress-Haus Innsbruck; Organisation: Mag. Josef Sporer Tel: 0512/520100

28. November **ÖGWT-Kollegeninfo Seminar.** Thema: Steuer-update 2006; Ort: Austria Center, 1220 Wien, 9.00-18.00h; Organisation: Mag. Eva Pernt, Tel. 01/3100013

12. Dezember* **ÖGWT-Forum Wirtschaftsprüfung.** Ort: BA-CA, Rengasse 2, 1010 Wien; Organisation: Mag. Gerhard Marterbauer

* Anmeldung im ÖGWT-Sekretariat:
Tel./Fax. 01/526 70 84, sekretariat@oegwt.at

OPTIMALE BERATUNG BEI ERBSCHAFTEN UND SCHENKUNGEN Zivilrecht – Gesellschaftsrecht – Steuern

12. Oktober, Austria Center, 1220 Wien

18. Oktober, 4020 Linz, Raiffeisenlandesbank

SCHWERPUNKTE

- >> Vorweggenommene Erbfolge zu Lebzeiten
- >> Haftungsfragen bei Unternehmensübergabe, -schenkung
- >> Verlassenschaftsverfahren
- >> Optimale Gestaltung beim Vermögensübergang in vorweggenommener Erbfolge und von Todes wegen
- >> Möglichkeiten der Optimierung bei Erbschafts- und Schenkungssteuer
- >> Was bringen Fruchtgenusskonstruktionen und Rentenmodelle?
- >> Besonderheiten bei der Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften
- >> Alternativmodelle zur Unternehmensübertragung (Veräußerung, Verpachtung, etc.)
- >> gemischte Schenkungen
- >> Stiftungskonstruktionen
- >> Gestaltungsmöglichkeiten bei Grundstücken

REFERENTEN

- >> Prof. Dr. Karl BRUCKNER – Wirtschaftsprüfer
- >> A.o. Prof. Dr. Friedrich FRABERGER – Steuerberater
- >> Dr. Herbert RAINER – Rechtsanwalt
- >> Mag. Walter STINGL – Steuerberater
- >> Mag. Alexander WINKLER – Notar

IHRE INVESTITION

Standard WP, STB, BiBu, SBH	210,- EUR netto
ÖGWT WP, STB, Bibu, SBH	170,- EUR netto
Berufsanwärter	150,- EUR netto
ÖGWT Berufsanwärter	120,- EUR netto

Einschließlich Unterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNGEN

E-Mail: service@oegwt.at, www.oegwt.at

Wien: Mag. Sabine Kusterski, Tel. 01/3154545

Linz: Mag. Gerald Kreft, Tel. 0732/657443-0

Für mich arbeitet meine Constantia Vorsorge Wohnung.

1180 Wien, Gentzgasse 160



Beste Lage. Beste Vermietung.

Die aktuellen Vorsorge Wohnungen entstehen in der Gentzgasse 160 im 18. Bezirk. Die attraktive Lage nahe dem Türkenschanzpark bietet beste Einkaufsmöglichkeiten und exzellente Verkehrsanbindungen (Schnellbahn, Linien 40, 41, 10 A). Und mit der hochqualitativen Ausstattung der 32 Wohnungen sind beste Voraussetzungen für langfristige Mieterträge und gute Renditen geschaffen.

Die Spezialisten der Constantia Privatbank Gruppe kümmern sich von Anfang an um Ihre Vorsorge Wohnung – von der Finanzierung, Errichtung, Vermietung bis hin zur Verwaltung. Dieses Know-how bietet Ihnen nur die Nummer 1.

Informieren Sie sich bei Mag. Christine Cieslar (01/536 16-234) oder Dr. Katja Horinek (01/536 16-233) und im Internet unter www.constantia.at/vorsorgewohnung.

In Vorsorge Wohnungen investieren.
Von bester Vermietung profitieren.

EINE CONSTANTIA

VORSORGE WOHNUNG FÜR KAPITALANLEGER

CONSTANTIA PRIVATBANK
RETIREDOLLEGEART

